

HAMBURG/DEN 6. JANUAR 1922

WIRTSCHAFTSDIENST

DEUTSCHER VOLKSWIRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAMBURGISCHEN WELT-WIRTSCHAFTS-ARCHIV
JAHRESPREIS BEI DER POST UND IM BUCHHANDEL 100 MARK :: IN KOMMISSION BEI OTTO
MEISSNERS VERLAG/HAMBURG :: SCHRIFTFÜHRUNG: HAMBURG 36/ROTHENBAUMCHAUSSÉE 5
FERNSPRECHER HANSA 2447-51 UND ELBE 5052

VII. JAHRGANG

NR. 1

Zahlen und Zeichen

Das Jahr 1921 begann mit einem Kurs des Dollar von 73 $\mathcal{M}$ und schließt mit einem Kurs von 186,50 $\mathcal{M}$ (Steigerung 128 %). Noch stärker ist die Steigerung des Pfundsterling-Kurses von 258 auf 785 $\mathcal{M}$ (204 %), des französischen Franken von 4,32 auf 14,92 $\mathcal{M}$ (245 %), des holländischen Gulden von 22,90 $\mathcal{M}$ auf 69 $\mathcal{M}$ (201 %), des schweizer Franken von 11,10 $\mathcal{M}$ auf 36,57 $\mathcal{M}$ (229 %), der schwedischen Krone von 14,65 $\mathcal{M}$ auf 46,80 $\mathcal{M}$ (219 %), der tschecho-slowakischen Krone von 0,82 $\mathcal{M}$ auf 2,75 $\mathcal{M}$ (235 %).

Soll man den Dollar zur Grundlage nehmen und sagen, die übrigen genannten Valuten haben sich gehoben? oder etwa das Pfund Sterling zur Grundlage nehmen und sagen, der Dollar habe sich gesenkt? Die Frage ist nicht zu beantworten. Auch für die Messungen wirtschaftlicher Vorgänge gilt das Prinzip der Relativität, und auch hier wird der Maßstab durch Konvention bestimmt.

Die Zeitungen begründen die Hebung der New Yorker Kurse der hochvalutarischen Staaten Westeuropas mit der Aussicht auf Beilegung des irischen Bürgerkriegs und auf Ergebnisse der Washingtoner Konferenz. Man darf aber auch darauf verweisen, daß die Preisbewegung auf den europäischen Märkten gegen Jahresende zum Sinken neigt, während in den Vereinigten Staaten die steigende Tendenz seit Monaten angehalten hat: auch dies könnte in der Richtung einer Hebung der westeuropäischen Valuten, verglichen mit dem Dollar, gewirkt haben, denn höhere Preise üben in der Regel durch Förderung der Einfuhr und Hinderung der Ausfuhr einen Druck auf die Valuta des Landes mit wachsender Teuerung aus. Die amerikanischen Großhandelspreise (bezogen auf den Stand 1913 = 100) sanken von 134 im Januar bis auf 115 im Mai und stiegen von da bis Oktober auf 123, während England im Januar einen Stand von 209 aufweist, der sich bis Juli auf 178 senkt, dann bis September auf 183 ansteigt, um bis November auf 166 zurückzugehen. In der Schweiz verläuft die Bewegung durchaus im gleichen Sinn, während z. B. Schweden ein stetiges Sinken von 250 im Januar auf 174 im November zeigt.

In Deutschland zeigen die Großhandels-Indexzahlen des Statistischen Reichsamts folgende Bewegung (Monatsdurchschnitt):

Januar..... 1439	Mai..... 1308	September... 2067
Februar..... 1376	Juni..... 1366	Oktober... 2460
März..... 1338	Juli..... 1428	November... 3416
April..... 1326	August..... 1917	Dezember... 3268 ¹⁾

¹⁾ Vorläufige Zahl; berechnet nicht nach dem Monatsdurchschnitt, sondern dem Stand vom 15. Dezember 1921.

Vor allem unter der Einwirkung des Rückgangs des Dollarkurses, von 283,88 $\mathcal{M}$ im Durchschnitt der Woche vom 21. bis 26. November auf 181 am 15. Dezember, sind einige Rohstoffe und Lebensmittel in dieser Periode scharf im Preise zurückgegangen, und zwar für:

Kälberfelle..... um 37,2 %	Hüttenweichblei.. um 21,3 %
Rohbaumwolle..... „ 32,7 „	Weizen..... „ 11,2 „
Schmalz..... „ 29,8 „	Roggen..... „ 7,8 „
Elektrolytkupfer.. „ 29,4 „	

Die Preise für Inlandware gingen von 2967 auf 2889 zurück, die Preise für Auslandware von 5662 auf 5163. Von der rückläufigen Preisbewegung machen Kohle und Eisen eine Ausnahme: sie hoben sich um 13,4 % von 2380 auf 2700 und bleiben damit noch immer nicht nur erheblich unter dem Gesamtniveau, sondern auch unter dem Preisstand für Getreide und Kartoffeln. Mitte Dezember betrugen nämlich die Großhandelspreise für Getreide und Kartoffeln das 29,8fache; für Fette, Zucker, Fleisch und Fisch das 28,9fache; für Kolonialwaren und Hopfen das 46,7fache; für Häute und Leder das 55,8fache; für Textilien das 61,8fache; für Metall und Petroleum das 41,7fache; für Kohle und Eisen das 27fache; insgesamt für Lebensmittel das 30,8fache und für Industriestoffe das 36,2fache des Standes von 1913.

Die Preise für Fertigwaren im Kleinhandel zeigen nach Angaben einer Berliner Großhandelsfirma, die von „Wirtschaft und Statistik“, der Zeitschrift des Statistischen Reichsamts, bearbeitet worden sind, Anfang Dezember folgenden Stand, verglichen mit 1913:

Lebensmittel			
Speck.....	40,0fach	Kolonialwaren.....	23,0fach
Schmalz.....	39,3 „	Zucker.....	20,0 „
Butter.....	33,3 „	Fleisch.....	19,5 „
Kartoffeln.....	24,5 „	Brot, Mehl, Teigwaren	17,6 „
Seefische.....	24,5 „	Hülsenfrüchte.....	16,9 „
Bekleidung und Wäsche			
Waschbekleid. (leinen)	40,9fach	Wollene Tuchbekleid.	29,7fach
Bett- u. Tischwäsche	39,0 „	Stiefel.....	24,2 „
Leibwäsche.....	31,5 „	Wollene Unterkleidg.	28,5 „

Möbel und Geschirr			
Porzellangeschirr...	38,2fach	Holzmöbel.....	30,7
Steingutgeschirr....	33,3 „	Emaille-geschirr.....	29,8
Glaswaren.....	30,8 „	Versch.Einricht.Gegenst.	27,4

Die Entwicklung der Reichsbank im abgelaufenen Jahr wird sich aus folgender Gegenüberstellung der Ausweise für den 23. Dezember 1920 und dem gleichen Tag des Jahres 1921 deutlich ergeben (in Mill. $\mathcal{M}$):

	23. 12. 1921	23. 12. 1920	Differenz	
			Mill. M.	%
Metall	1 004	1 097	— 93	— 8,5
davon Gold	994	1 092	— 98	— 9,0
Wechsel	1 408			
Reichsschatzanweis. ...	117 037	54 611	+ 63 834	+ 116,9
Notenumlauf	108 996	67 126	+ 41 870	+ 62,4
Reichsguthaben	5 121	14 164	+ 7 620	+ 53,8
Privatguthaben	16 663			
Darlehensk'sch. i. Uml. ...	7 982	12 086	— 4 104	— 34,0
R'bank-N.u.D.-K.-Sch. ...	116 978	79 212	+ 37 766	+ 47,7

Die Vermehrung des Papiergeldes beträgt also im Jahre 1921 fast 50 vom Hundert, während die Kredite, die die Reichsbank der Regierung gewährt hat, um mehr als 100 % gestiegen sind.

In Frankreich behauptete man, der deutsche Besitz an Auslandsguthaben und Auslandszahlungsmitteln überhaupt belaufe sich auf 6 Goldmilliarden, Franz Urbig, Geschäftsinhaber der Diskontogesellschaft, schätzt ihn dagegen in der „Industrie- und Handelszeitung“ vom 22. 12. 21 auf höchstens 1½ Goldmilliarden, wovon noch einige hundert Millionen Schulden abzuziehen seien. Er vermutet, wenn wir seine Äußerungen richtig verstehen, daß die von der deutschen Regierung als Höchstleistung für die fälligen Reparationszahlungen angebotenen 150—200 Mill. Goldmark in der Hauptsache gleich den Beträgen sind, die bei dem letzten großen Sturz des Dollar von der Reichsregierung aus Privathänden erworben werden konnten und die er etwa auf ein Zehntel des deutschen Privatbesitzes an Auslandszahlungsmitteln schätzt, während eine andere autoritative Schätzung sogar den Satz von einem Fünftel annimmt.

Die deutschen Banken würden sich ein großes Verdienst um die Klarlegung dieser Verhältnisse erwerben, wenn sie in ihren Bilanzen oder als Ergänzung zu ihren Bilanzen Angaben über die Höhe und Art ihrer Auslandsforderungen und Auslandsschulden machen würden. Auch ist die Veröffentlichung von Zweimonatsbilanzen, wie vor dem Krieg, in diesen auch für die Banken und ihre Kunden kritischen Zeitläufen ein dringendes Erfordernis.

Der Gang der Dinge erlaubt es endlich, sich von den Veränderungen Rechenschaft zu geben, denen gemäß den verschiedenen Friedenstraktaten und Entscheidungen die Bevölkerungszahlen der europäischen Staaten unterliegen sollen. Deutschland verliert nach den Genfer Vorschlägen in Sachen Oberschlesiens ein Gebiet, auf dem, nach der Volkszählung vom 8. Oktober 1919, 980 296 Einwohner lebten. Es verblieben beim Reich 59,9 Millionen, die sich nach einer Schätzung des Statistischen Reichsamts inzwischen auf etwa 62 Millionen vermehrt haben werden. Hiermit steht Deutschland nach dem europäischen Rußland (101 Millionen Einwohner) an Bevölkerung noch immer an der Spitze der europäischen Staaten, die sich in vier Gruppen gliedern lassen:

I. Staaten mit über 20 Mill. Einwohnern:

1. Rußland	101	4. Italien	39,5
2. Deutschland	62	5. Frankreich	39,2
3. Großbritannien und Irland	47,3	6. Polen	29,0

II. Staaten mit 10 bis 20 Mill. Einwohnern:

7. Spanien	20	9. Jugoslawien	14,5
8. Rumänien	15,4	10. Tschecho-Slowakei	13,6

III. Staaten mit 5 bis 10 Mill. Einwohnern:

11. Ungarn	7,84	14. Österreich	6,13
12. Belgien	7,62	15. Portugal	5,96
13. Niederlande	6,84	16. Schweden	5,81
17. Griechenland	5,60		

IV. Staaten mit unter 5 Mill. Einwohnern:

18. Bulgarien	4,85	23. Norwegen	2,45
19. Litauen	4,80	24. Estland	1,75
20. Schweiz	3,89	25. Lettland	1,73
21. Finnland	3,33	26. Europäische Türkei	1,25
22. Dänemark	3,27	27. Übrige Länder	1,57

Zu den am wenigsten erwarteten Zügen der Nachkriegszeit gehört der wachsende Zudrang zu den Universitäten — trotz Teuerung, Wohnungsnot und niedriger Entlohnung geistiger Arbeit. Es waren an sämtlichen deutschen Universitäten (vor dem Krieg 21 an der Zahl, jetzt infolge der Gründungen in Köln und Hamburg 23) immatrikuliert:

	Männlich	Weiblich	Zusammen
Sommer-Semester 1914 ..	56 691	4 057	60 748
„ „ 1921 ..	79 235	8 295	87 530

Der Zuwachs von 27 000 Studierenden, gleich 27,6 v. H., entfällt, wie die im Anschluß an „Wirtschaft und Statistik“ mitgeteilten Zahlen zeigen, zum weitaus größten Teil (17 000) auf Rechts-, Staats- und Wirtschaftswissenschaften.

Folgt man dieser Aufstellung, bei der allerdings zu fragen wäre, ob nicht auch unter Rechts- und Staatswissenschaften Studierende der Volkswirtschaftslehre mitgezählt werden, so hat die Medizin den ersten Platz an die Jurisprudenz abgeben müssen. An dritter Stelle folgt jetzt die Volkswirtschaftslehre, die allein so viel Studierende zählt wie vor dem Krieg die Jurisprudenz und die gesamten philologisch-historischen Wissenschaften, die jetzt an vierter Stelle stehen. Außer den juristisch-ökonomischen Studien haben eine merkliche Zunahme zu verzeichnen: die Zahnheilkunde, die Chemie und die Landwirtschaftslehre.

	Sommer-Semester 1914		Sommer-Semester 1921	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Evangelische Theologie ..	4 316	18	3 281	72
Katholische Theologie ..	2 055	—	2 149	—
Rechts- u. Staatswissensch. ..	9 617	57	19 398	618
Volkswirtschaftslehre	2 360	128	9 945	865
Medizin	15 461	979	14 712	2 025
Zahnheilkunde	932	38	4 675	304
Philolog.-Hist. Wissenschaft. ..	10 832	1 877	9 550	2 725
Mathem. u. Naturwissensch. ..	6 148	733	6 203	932
Chemie	885	29	2 832	195
Pharmazie	1 076	10	848	145
Landwirtschaft	1 353	7	3 118	49
Sonstige Fächer	1 656	181	2 524	365
Gesamtzahl	56 691	4 057	79 235	8 295

Daß die Anziehungskraft der rechts-, staats- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien noch immer im Wachsen begriffen ist, wird aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

	Rechts- u. Staatswissensch.		Volkswirtschaftslehre	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
S.-S. 1914	9 617	57	2 360	128
W.-S. 1919/20	17 246	457	7 718	711
S.-S. 1920	17 134	510	8 441	773
W.-S. 1920/21	18 040	576	8 923	796
S.-S. 1921	19 398	618	9 945	865

Indem wir uns vorbehalten, die Ursachen und Wirkungen dieses seltsamen Phänomens zu behandeln, weisen wir heute nur auf eines hin: die Notwendigkeit der Reorganisation des volkswirtschaftlichen Lehrgangs, der bisher nicht auf einen Betrieb in solchen Dimensionen zugeschnitten war, und vor allem die Notwendigkeit erheblicher Vermehrung der Lehrstühle. Es wird auch gerade für die Ausbildung der später in der Staatsverwaltung und Volkswirtschaft tätigen Staats- und Wirtschaftswissenschaftler überaus schädlich sein, wenn für ihr Fach auch an großen Universitäten noch immer nur zwei bis drei Ordinarien bestellt sind, obgleich die Zahl der Studierenden sich vervierfacht hat und viele Seminare schon im Frieden allzugroß geworden waren. Andere Disziplinen weisen ein

Vielfaches jener Ordinarienzahl auf und gewinnen dadurch die Möglichkeit intensiveren Kolleg- und vor allem Seminarunterrichts. Man wird sich entscheiden müssen, ob man das volkswirtschaftliche Studium widerraten oder mit hinreichenden

Lehrkräften ausstatten will. Weicht man der Entscheidung aus, so werden Staat und Wirtschaft die Folgen zu tragen haben.

K. S.

Völkerrecht oder französisches Recht? I

Die Rechtsprechung des französisch-deutschen gemischten Schiedsgerichtshofs in Elsaß-Lothringen-Sachen

Mit seiner Schrift über die „virtuelle Staatsangehörigkeit“¹⁾, die vom französisch-deutschen gemischten Schiedsgerichtshof als Rechtsbegriff des Versailler Vertrags gefunden und verschiedentlich angewandt worden ist, hat Heinrich Triepel sich ein großes Verdienst um das wahre Völkerrecht, das wahre Völkerrecht der Staaten erworben. Es ist für einen Deutschen nicht leicht, sich die notwendige Kühle des Urteils zu wahren gegenüber dem böartigen Haß auf Deutschland, der sich in dieser Rechtsprechung des Schiedsgerichtshofs zeigt; den Nachweis, daß in ihr durchaus voreingenommen zugunsten der französischen Ansprüche judiziert wird, empfindet sie ja nur als eine erfreuliche Bestätigung ihrer „Gerechtigkeit“: Frankreich und Gerechtigkeit sind ihr ebenso sehr synonyme Begriffe, wie Deutschland und Widerrechtlichkeit. Triepel hat aber in seiner Besprechung der beiden schweren Fehlsprüche in Sachen Chamant und Heim in vorbildlicher Weise die Aufgabe gelöst, die um so schwieriger wird, je stärker das nationale Empfinden bei ihr mitsprechen möchte: er hat auf die eigenen Waffen verzichtet, die des Gegners angenommen, ihn mit seinem eigenen Recht, mit seiner eigenen politischen Geschichte, mit den politischen Grundsätzen des Versailler Vertrags selbst geschlagen. Er hat vor allem gezeigt, daß in dieser Rechtsprechung durchaus nicht Deutschland allein ein mutwilliger Schaden getan, sondern daß in ihr das Recht aller Völker für die Zukunft verwirrt und verdorben werden müßte, wenn es bei ihr bliebe.

Die Entscheidungen in Sachen Chamant gegen Deutsches Reich vom 23. 6. 21 und Witwe Heim gegen das Deutsche Reich vom 30. 6. 21 sind von derselben Abteilung des Schiedsgerichtshofs unter dem Vorsitz des französischen Schweizers Mercier gefällt worden; sie sind im vollen Wortlaut des französischen Textes in der Triepelschen Schrift abgedruckt, da sie im offiziellen *Recueil des Décisions des Tribunaux Arbitraux Mixtes* noch nicht erschienen waren. Beide stehen und fallen mit der Behauptung, daß den Elsaß-Lothringern — oder vielmehr den „Alsaciens-Lorrains“ im Sinne des Art. 54 des Versailler Vertrags — virtuell die französische Staatsangehörigkeit, zum mindesten von Kriegsausbruch an, zugekommen sei; Deutsche seien sie überhaupt nicht gewesen; mit dem elsäß-lothringischen Indigénat habe sich, unverlierbar, wenn auch unsichtbar geworden, die französische Nationalität von 1871 her verbunden. Neben dieser Behauptung stehen in den Urteilsbegründungen auch Sätze der Auslegung des Vertrags, von denen einige sich sogar zu rechtlicher Nachprüfung eignen. Zuletzt führt diese Prüfung, die Triepel mit großer Gewissenhaftigkeit für jeden Einzelsatz vorgenommen hat, immer wieder darauf zurück, daß der Alsacien-Lorrain während des Krieges ein „Feind“ Deutschlands im Sinne des alliierten Kriegsprivatrechts gewesen sei, weil er eigentlich die französische Staatsangehörigkeit besaß.

So im Fall Chamant: Chamant war vor dem Krieg Weinhändler in Straßburg; er war Elsaß-Lothringer und hatte die Staatsangehörigkeit des Deutschen Reiches; er ist Alsacien-Lorrain im Sinne des Anhangs zu Teil III, Abschn. 5 (Elsaß-

Lothringen) des Versailler Vertrags. Er ist, französisch gesinnt, am 31. 7. 14 nach Frankreich entwichen, ohne einen Vertreter für seine Angelegenheiten im Elsaß zu hinterlassen. Wegen einer von ihm auch heute nicht bestrittenen, am 30. 9. 14 fällig gewordenen Schuld an die Elsässische Schifffahrts- und Speditionsgesellschaft in Straßburg hat die Gläubigerin beim Landgericht Straßburg geklagt und am 12. 10. 14 ein Versäumnisurteil erhalten; auf Grund des Urteils hat sie 200 Fässer versteigern lassen, die dem Chamant gehörten. Erlös: 850 Mark und 10 Pfennige. Chamant verlangt vom Deutschen Reich Ersatz des Schadens, der ihm durch den Verlust der Fässer entstanden ist; der Schiedsgerichtshof hat diesen Anspruch dem Grunde nach für berechtigt erklärt und über die Höhe des Schadens die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen angeordnet. Die Entscheidung wird auf die Eingangsworte zu Teil III Abschn. 5, die Art. 51, 54, 79 Abs. 2, den Anfang zu Abschnitt 5 und Art. 302 Abs. 2 des Versailler Vertrags gestützt; ihr wirklicher Grund aber liegt darin, daß sie die Alsaciens-Lorrains betrachtet als „sujets, allemands pendant la guerre par application du Traité de Francfort de 1871, ayant recouvré la nationalité française en vertu du Traité de Versailles et considérés en quelque sorte comme virtuellement français pendant cette même période“²⁾, also als „Personen, welche während des Krieges, wenn man den Frankfurter Frieden von 1871 auf sie anwendete, Deutsche waren, welche die französische Staatsangehörigkeit durch den Vertrag von Versailles wiedererlangt haben und gewissermaßen als in Wirklichkeit Franzosen während dieser Zeit (des Krieges) angesehen werden.“

So auch im Fall Heim: die Witwe Heim, geborene Weber, war ebenfalls Elsässerin und Deutsche; auch sie ist Alsacienne im Sinne des Versailler Vertrags, deshalb heute Französin. Sie hatte das von ihr gepachtete Hotel National in Straßburg an ein schweizerisches Ehepaar Fidler unterverpachtet; das Eigentum am Gasthofinventar war ihr geblieben. Im Jahr 1918, unbestrittenermaßen vor dem Waffenstillstand, mußte aus diesem Bestand Kupfer und Messing an die Metallablieferungsstelle, Wäsche an die Reichsbekleidungsstelle abgeliefert werden, wofür 1736.66 M und 217 M (für die Wäsche) bezahlt wurden. Als wirklicher Wert werden jetzt 27 829 fr und 25 000 fr (für die Wäsche) samt Verzugszinsen begehrt; der Schiedsgerichtshof hat den Betrag für die Wäsche sofort zugesprochen — auf die Anrechnung der 217 M hatte der deutsche Vertreter verzichtet — und über den Wert des Küchengeschirrs Beweiserhebung angeordnet; dem Grunde nach ist auch hier dem Verlangen der Klägerin stattgegeben worden. Die Entscheidung stützt sich auf die Eingangsworte zu Teil III Abschn. 5 des Versailler Vertrags, Art. 51, 54, 73, den Anhang zu Abschnitt 5, Art. 297 und die §§ 1, 3 des Anhangs zu Teil X Abschn. 4; ihr wirklicher Grund ist auch hier die „virtuelle Staatsangehörigkeit“ der Klägerin: „Attendu que le Traité de Versailles considère les Alsaciens-Lorrains comme ayant une sorte d'indigénat distinct soit de la nationalité

1) Abhandlungen zum Friedensvertrage, herausgegeben von Dr. iur. Josef Partsch und Dr. iur. Heinrich Triepel. Erstes Heft. Berlin, Pahlen, 1921.

2) Triepel, a. a. O. S. 67.

allemande, soit de la nationalité française jusqu'au jour de leur réintégration dans cette dernière; qu'il n'a pas voulu les assimiler aux ressortissants allemands pendant la guerre, mais qu'il les considère, au contraire, comme des citoyens français à l'état virtuel et qu'il a voulu les placer, vis-à-vis de l'Allemagne, au bénéfice des mêmes droits que tous les ressortissants des Puissances alliées et associées, sous la seule réserve de certaines dérogations ou modalités d'application dictées par une situation spéciale et explicitement indiquée.“³⁾

Wie kommt nun der Schiedsgerichtshof zu seiner These, die sich doch immerhin für Recht ausgeben möchte? Triepel hat zunächst nachgewiesen, daß das angebliche besondere elsass-lothringische Indigenat, unabhängig von der Zugehörigkeit zum Deutschen Reich, im deutschen Recht keinerlei Wurzel hat. Dieses Indigenat soll nach deutschem oder nach elsass-lothringischem Recht bestanden haben: in Wirklichkeit hatten die Elsaß-Lothringer, soweit sie nicht für Frankreich optierten, seit 1871 die unmittelbare Reichsangehörigkeit; das heißt, es fehlte ihnen die eigene Landesangehörigkeit, die ein Preuße oder Badener hatte und aus der sich für ihn die Reichsangehörigkeit ergab; sie fehlte ihnen, weil Elsaß-Lothringen kein Einzelstaat des Deutschen Reiches war. Aber unter den gleichen Voraussetzungen, unter denen eine Person in Baden Badener, in Preußen Preuße und deshalb in beiden Fällen Deutscher wurde, fiel die deutsche Reichsangehörigkeit unmittelbar den Elsaß-Lothringern zu — nicht nur den Alsaciens-Lorrains allerdings, sondern allen Elsaß-Lothringern.

Könnte dieses besondere Indigenat, wenn überhaupt, so jedenfalls nur nach deutschem Staatsrecht bestanden haben, so müßte der Begriff der virtuellen französischen Staatsangehörigkeit umgekehrt dem französischen Staatsrecht zu entnehmen sein. Hier ist Triepel der Nachweis gelungen, daß im französischen Fremdenrecht des absolutistischen Königtums ein ähnlicher Begriff in Geltung war: früheren Franzosen wurde die inzwischen verlorene französische Nationalität, wenn sie zu Frankreich zurückkehrten, in einer „lettre de déclaration de naturalité“ wieder eröffnet; und dies geschah mit rückwirkender Kraft. Aber seit der Revolution ist diese Auffassung nicht nur aufgegeben, sondern schroff abgelehnt. Gesetzgebung und Wissenschaft sind darin eines Sinnes. Die Naturalisation wirkt in allen Fällen nur für die Zukunft. Kehrt ein früher verlorener Gebietsteil mit seinen Bewohnern zur früheren Herrschaft zurück, so muß der neue Zustand der Rechtszugehörigkeit für Land und Leute auf einen bestimmten Zeitpunkt festgelegt werden.⁴⁾

Ist nun davon der Versailler Vertrag abgewichen und zum alten Königsrecht zurückgekehrt? Keineswegs. Auch hier hat Triepel aufs Bündigste nachzuweisen vermocht, daß zwar von

³⁾ Triepel, a. a. O. S. 79. Die Entscheidung im Falle Chamant wird hier schon als Präjudiz verwendet. Im übrigen beruht die Entscheidung im Falle Heim auf der ebenfalls von Triepel mit klarem Recht bekämpften Auffassung, daß unter den außerordentlichen Kriegsmaßnahmen des Art. 297 und des Anhangs zu Teil X Abschn. 4 § 3 auch Maßnahmen zu verstehen seien, die sich ohne Unterschied gegen die eigenen Staatsangehörigen, gegen Neutrale und gegen Angehörige des Feindes richteten, weil sie rein dinglich, auf Erfassung bestimmter Sachen im Territorium gerichtet waren. Das ist nach dem Zusammenhang des Art. 297 mit den übrigen wirtschaftlichen Bestimmungen des Vertrages unmöglich als Sitte der vertragschließenden Regierungen anzunehmen. Sie haben im Art. 297, wie Triepel a. a. O. S. 8 ff. richtig ausführt, die Maßnahmen des Handelskriegs gegen den „alien enemy“ treffen wollen. Der Schiedsgerichtshof hat aber schon in früheren Entscheidungen, wenn es sich darum handelte, gegen Deutschland zu judizieren, mit dieser Auslegung des Art. 297 operiert: Recueil des Décisions, 1921, S. 98 ff. (Fall Huret), S. 156 ff. (Fall Dutreil). Dagegen Partsch, Z. f. Völkerk., XII, 1 ff.

⁴⁾ Das ist auch der Standpunkt des englischen Rechts. Kein neues Staatsangehörigkeitsgesetz kennt ebensowenig wie das ältere Recht einen Erwerb oder Wieerwerb der Staatsangehörigkeit mit rückwirkender Kraft. Im Gegenteil wurde in der englischen Politik und Rechtsprechung der letzten Kriegsjahre aus einer irrigen Auffassung der „lex Delbrück“ heraus dem deutschen Staatsangehörigkeitsrecht der Vorwurf gemacht, daß es die früheren Deutschen an ihrer verlorenen Staatsangehörigkeit festzuhalten suche, den Wiedererwerb begünstige und damit die immerfort in der Zwischenzeit latent vorhanden gewesene Staatsangehörigkeit anerkenne und sanktioniere. Vgl. dazu meine Abhandlung.

einer Gruppe elsässischer Flüchtlinge in Paris, von dem Rechtsanwalt Helmer aus Kolmar und dem Vizekonsul Alphand schon vom Herbst 1914 an die Ansicht verfochten wurde, die Elsaß-Lothringer seien mit dem Bruch des Frankfurter Friedens durch Deutschland, mit der Kriegserklärung, wieder Franzosen geworden — wobei nur zweifelhaft sein könne, ob der Frankfurter Friede mit der Annexion ex tunc oder ex nunc, von 1871 oder von 1914 an aufgehoben sei —, daß aber alle Vorstöße dieser Gruppe an der gewissenhaften Meinung der französischen Juristen, insbesondere Louis Renaults gescheitert sind, gescheitert sogar in der eigenen Elsaß-Lothringer-Kommission des französischen Ministeriums des Auswärtigen, deren Sitzungsprotokoll vom 22. 2. 15 Triepel S. 82 ff. mitteilen kann (auch Blumenthal und Weill hatten hier Renault gegen Helmer unterstützt) und die am 29. 3. 15 nach einem ebenfalls von Triepel mitgeteilten Bericht des Professor Souchon von der Pariser Rechtsakultät dahin votierte, daß „vom Tag der Unterzeichnung der Präliminarien des künftigen Friedensvertrags, die Elsaß-Lothringer, die zu dieser Zeit die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen werden, von Rechts wegen in die französische Nationalität wieder eingesetzt sein werden“; gescheitert dann an der französischen Kriegsgesetzgebung und Rechtsprechung, die durchweg davon ausgeht, daß die Elsaß-Lothringer — Flüchtlinge, Geiseln, Überläufer, deutsche Heeresangehörige oder wie sie sonst mit Frankreich in Berührung kommen mochten — nicht durch den Kriegsausbruch von selbst Franzosen geworden, sondern Deutsche geblieben seien und daß die Bezüge, die ihnen etwa in der Behandlung durch die französischen Behörden zuzubilligen seien, ihnen nicht etwa als Franzosen von Rechts wegen zukämen, sondern ihnen ausnahmsweise, trotz ihrer deutschen Staatsangehörigkeit, zugestanden würden;⁵⁾ gescheitert endlich bei den Vorverhandlungen zum Versailler Vertrag, da hier entgegen den erneuten Vorstellungen der elsässischen Ultras, die Rückkehr der annektierten Elsässer und Lothringer, der Alsaciens-Lorrains, zur französischen Staatsangehörigkeit ausdrücklich auf den Tag des Waffenstillstandes, nicht auf den 3. 8. 14 oder gar auf das Jahr 1871, festgelegt wurde.

Auch dies ist noch eine Abweichung von der bisherigen Staatenpraxis: sie läßt den Wechsel mit der Unterzeichnung der Präliminarien oder des Vertrags selbst eintreten; durch die Wahl des 11. 11. 18 als Stichtags wird dem Vertrag in diesem Stück rückwirkende Kraft beigelegt. Man hat das als eine von den vielen besonderen Rücksichten zu verstehen, die der Vertrag auf das tragische Mißverhältnis zwischen schwerstem Kriegeleid und größtem Siegerstolz bei Frankreich und Belgien nehmen mußte. Aber gerade diese Anomalie ist in ihrer genauen und engen vertragsmäßigen Bestimmung das beste Zeugnis gegen die Auffassung derer, die behaupten, schon von Kriegsbeginn an sei das rechtens gewesen, was der Versailler Vertrag — ausnahmsweise, aus billiger Rücksicht auf Frankreich, gegen das strenge Recht — vom 11. 11. 18 an eintreten läßt. Dieser Anfall Elsaß-Lothringens an Frankreich am 11. 11. 18 — der wieder aus Rücksichten auf das französische Gefühl und um die abstimmungslose Annexion von 1871 zu mißbilligen, im Vertrag als Rückfall oder Wiedererlangung stilisiert ist — stellt die Wirklichkeit des Lebens vor, auf die bei der Auslegung der Vertragsbestimmungen vor allem Rücksicht genommen werden muß. Daraus folgt, daß die Bestimmungen des Vertrags, in denen Angehörigen der alliierten und assoziierten

⁵⁾ Zu den von Triepel angeführten Beispielen (S. 37 ff.) ließe sich noch hinzufügen, daß nach ständig festgehaltener Auffassung der französischen Regierung, zuletzt in einem Dekret vom 6. 11. 1921 („Le Temps“ v. 6. 11. 1921, S. 3 Sp. 4), den Alsaciens-Lorrains die deutschen Militärpensionen zukommen, was doch wohl mit der Auffassung, daß sie als „virtuelle“ Franzosen diesen Militärdienst dem Feind geleistet hätten, nicht vereinbar sein dürfte.

Staaten Rechte der Wiederherstellung oder Entschädigung gegen das Deutsche Reich zugesprochen werden, sinngemäß auf Alsaciens-Lorrains nur dann Anwendung finden können, wenn sich der Tatbestand der gegen sie getroffenen Maßnahmen, des ihnen entstandenen Schadens nach dem 11. 11. 18 ereignet hat. Vorher waren sie Deutsche; Deutschen gegenüber waren aber auch nach der Auffassung der feindlichen Staaten — und fast

hätte man glauben mögen, sogar nach der Auffassung des unparteiisch-neutralen Schiedsgerichtsvorsitzenden aus der Schweiz — die Urteile der deutschen Gerichte gültig gesprochen, die Vergeltungsmaßnahmen der Regierung, auch soweit sie dem Kriegerrecht entsprangen, gerechtfertigt, überhaupt jede gesetzmäßige Äußerung der Staatsgewalt erlaubt und wirksam.

Dr. A. Mendelssohn-Bartholdy (Blankenese)

Frankreichs Außenhandel

Die französische Statistik arbeitet verblüffend schnell. Die Zollverwaltung ist bereits in der Lage gewesen folgende Daten über die Ein- und Ausfuhr Frankreichs in den Monaten Januar bis Dezember 1921 zu veröffentlichen:

Einfuhr (in 1000 fr)	11 ersten Monate 1920	1921	Vergleich der Jahre 1920/1921
Nahrungsmittel.....	10 965 986	5 451 227	— 5 114 759
Rohstoffe u. Ind.-Bedarfsart.	22 738 580	10 541 892	— 12 196 688
Fabrikate	11 751 422	4 401 090	— 7 350 332
Zusammen....	45 455 988	20 392 209	— 25 061 779
Ausfuhr (in 1000 fr)	1920	1921	Vergleich der Jahre 1920/1921
Nahrungsmittel.....	2 325 143	1 672 761	— 652 382
Rohstoffe u. Ind.-Bedarfsart.	5 589 755	5 009 131	— 580 624
Fabrikate	15 659 608	11 615 790	— 4 043 818
Postpakete	1 052 336	1 073 099	+ 20 763
Zusammen....	24 626 842	19 370 781	— 5 256 061

Auf die einzelnen Monate verteilen sich die Ein- und Ausfuhrmengen in den elf Monaten des verflossenen Jahres, berechnet in 1000 fr, wie folgt:

Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
Januar... 1 982 468	1 882 618	Juli..... 1 469 117	1 563 055
Februar... 1 613 931	1 899 444	August... 1 731 294	1 725 092
März.... 1 742 908	1 686 426	Septbr.. 2 225 679	1 774 653
April.... 1 779 089	1 932 268	Oktober.. 2 226 951	1 759 472
Mai..... 1 565 508	1 648 635	November 2 333 730	1 748 654
Juni..... 1 723 534	1 750 464		

Seit dem August war die Handelsbilanz also zunehmend passiv.

Um einen Vergleich mit Frankreichs letzter Friedenssein- und -ausfuhr zu ermöglichen, — da der Wert derselben durch Preissteigerungen und das Sinken des Frankenkurses sich stark verschoben hat — seien hier noch die Tonnanzahl des Außenhandels genannt:

Einfuhr (in t)	11 erste Monate 1920	1921	Vergleich der Jahre 1920/1921
Nahrungsmittel.....	5 754 306	3 562 436	— 2 161 870
Rohstoffe u. Ind.-Bedarfsart.	37 153 819	27 900 889	— 9 252 930
Fabrikate	2 268 404	1 283 245	— 985 159
Zusammen....	45 176 529	32 776 570	— 12 399 959
Ausfuhr (in t)	11 erste Monate 1920	1921	Vergleich der Jahre 1920/1921
Nahrungsmittel.....	1 113 587	1 078 234	— 35 353
Rohstoffe u. Ind.-Bedarfsart.	8 803 241	10 651 361	+ 1 849 120
Fabrikate	1 750 432	1 741 916	— 8 516
Postpakete	20 278	21 440	+ 1 162
Zusammen....	11 687 538	13 493 951	+ 1 806 413

Genauere Angaben über die einzelnen Warengruppen fehlen noch. Da die Einfuhr in den elf ersten Monaten des Jahres 1913 7 594 532 000 fr und 39 970 544 t, und die Ausfuhr in der gleichen Zeit des gleichen Jahres 6 234 574 000 fr und 20 027 466 t betrugen, so ist also ein recht bedeutender Rückgang des Außenhandels festzustellen und zwar um 18 % der Einfuhr und 32 % der Ausfuhr.

Neuere Daten über die Verteilung des Außenhandels auf die wichtigsten Länder liegen noch nicht vor. In der Zeit vom

1. 1. bis 1. 10. 21 verteilen sich die Ein- und Ausfuhrmengen wie folgt („L'Exportateur Franç.“ 276):

Einfuhr (in 1000 fr)	9 erste Monate 1921	1920	Ausfuhr (in 1000 fr)	9 erste Monate 1921	1920
Ver. Staat.	2 575 769	7 956 268	Belgien...	3 071 706	3 383 363
England..	2 051 664	8 399 486	England..	2 396 370	3 351 090
Dentschl..	1 985 277	1 812 504	Dentschl..	1 836 486	913 971
Belgien..	1 296 623	2 450 239	Ver. Staat.	1 471 438	1 713 858
Algier....	698 994	771 335	Schweiz..	962 904	1 381 583
Argentin..	478 306	2 417 649	Algier....	932 124	1 562 041
Brasilien..	411 254	720 397	Italien...	576 548	989 602
Italien...	384 584	1 016 503	Spanien..	442 368	761 078
Spanien..	322 574	818 430	Marokko..	328 124	538 206
Schweiz..	298 562	803 518	Argentin..	201 954	317 823
Tunis....	200 689	201 089	Tunis....	184 518	283 428
Marokko..	78 084	118 750	Brasilien..	111 228	268 178
Sonst.Ausl.	3 953 240	9 092 745	Sonst.Ausl.	2 975 076	3 710 409
Sonst.frnz.			Sonst.frnz.		
Kolonien.	1 097 898	1 435 107	Kolonien.	372 411	473 165
Zus. 15 833 528		38 014 020	Zus. 15 862 655		19 647 795

Bezeichnend für Frankreichs wirtschaftliche Lage ist der außerordentlich starke Rückgang der Einfuhr von Rohstoffen und Industriebedarfs-Artikeln um fast ein Drittel der Tonnenzahl und mehr als die Hälfte dem Werte nach. Der Beschäftigungsgrad der Industrie ist demnach ein recht unbefriedigender, wenn auch die Ausfuhrmengen dem Gewicht nach langsam zunehmen. Es kann daher nicht davon gesprochen werden, daß die Krise nun wirklich überwunden wäre, zumal die Entwertung des Francs diese Steigerung der Ausfuhrmengen wieder ausgleicht. (Man notierte den Franc in New York im vergangenen Jahre: 3. 1. — 5,91; 1. 3. — 7,13; 1. 6. — 8,37; 1. 8. — 7,63; 1. 11. — 7,39; 1. 12. — 7,03.)

Es ist daher verständlich, wenn die Lyoner Handelskammer den gegenwärtigen Zustand des französischen Außenhandels als unhaltbar bezeichnet, denn es ist die Handelspolitik der Regierung, die in letzter Zeit Schwierigkeiten geschaffen, oder richtiger gesagt, nicht zu beseitigen verstanden hat, die eine Gesundung der französischen Wirtschaft unmöglich machen. Mit Spanien ist bekanntlich ein Konflikt ausgebrochen, der schließlich zum Zollkrieg geworden ist; um einen Druck auf Spanien auszuüben, ist jetzt die Ausfuhr einer ganzen Reihe von Waren verboten worden, so diejenige von Holz, Terpentin und Kolophonium. Mit Italien sind die wirtschaftlichen Beziehungen gleichfalls ungeklärt und in den Vereinigten Staaten wie in England scheint die Absicht zu bestehen, die Einfuhr von Waren aus valutaschwachen Ländern mit einem Zollaufschlag zu versehen, was nach französischer Auffassung einem Einfuhrverbote gleichkäme. Berücksichtigt man nun, daß England, die Vereinigten Staaten, Italien und Spanien mehr als ein Drittel der französischen Ausfuhr aufnehmen, so wird man die Aussichten des französischen Außenhandels kritische nennen müssen.

H. v. E

Rußland

Der IX. Kongreß der Sowjets — Wiederaufbaupläne — Anerkennung der Staatsschulden durch die Sowjetregierung

Am 24. 12. wurde in Moskau der IX. Kongreß der Allrussischen Sowjets eröffnet. Dieser Kongreß ist die höchste Instanz, sozusagen der unbeschränkte Souverän der Sowjetstaaten des Vereinigten Rußlands. Seine Stellungnahme zur Kardinalfrage der russischen Politik, dem neuen Wirtschaftskurs Lenins, sollte ausschlaggebend sein und der Sowjetpolitik die Stetigkeit wiedergeben, die seit einem Jahr vermißt werden mußte. Lenin hatte diesmal schweren Stand: er konnte nicht als Diktator sprechen, sondern mußte seine Politik rechtfertigen, vor den Anklagen der Radikalen verteidigen, — mußte überzeugen und sich neue Anhänger werben. Dies scheint ihm, der, nach dem Urteil eines englischen Korrespondenten nicht wie der Führer der Kommunistischen Partei, sondern wie ein Premierminister gesprochen habe, denn auch gelungen zu sein. Der Kongreß billigte den neuen Kurs und erklärte sich für Lenins Programm möglichst weitgehender Zusammenarbeit mit dem ausländischen Kapitalismus, also für den Wiederaufbau im kapitalistischen Sinne ohne Rücksicht auf parteitaktische Einstellungen. Lenin soll die Radikalen mit Hohn überschüttet, Rußlands Lage als vollends verzweifelt dargestellt und eindringlichst völlige Umkehr und Einkehr gepredigt haben. Sogar gegen die Außerordentliche Kommission soll er aufgetreten sein und eine endgültige Beschränkung ihrer Vollmachten verlangt haben. Allerdings sind Lenins Reden stets dialektisch so glänzend geformt, daß ihm keine Inkonsequenz und Abweichung von seiner marxistischen Grundauffassung nachgewiesen werden kann. Stellt man sie jedoch in ihrer Reihenfolge zusammen, wertet man sie nicht als Einzelleistungen, sondern als eine Gesamtheit, so wird man m. E. nicht anders können, als sie als Ausdruck realpolitischer Einstellungen zu betrachten, die der gleichen Ideologie verschiedene Inhalte geben. Es scheint mir überhaupt nicht darauf anzukommen, ob Lenin zu jeder Zeit seines staatsmännischen Wirkens ein wahrer Marxist ist oder nicht, wie auch nicht darauf, wie der Sowjetismus richtiger zu benennen sei, — sondern darauf, was Lenin wirklich erreicht und was das heutige Rußland de facto darstellt. Da der Kongreß seine Tagung noch fortsetzt, erübrigt es sich vorläufig, eingehender über denselben zu berichten; es kann jedoch festgestellt werden, daß Lenin sich tatsächlich durchzusetzen scheint. Bezeichnend ist unter anderen auch die Tatsache, daß die gleichzeitig stattfindende Konferenz der kommunistischen Parteileitung gleichfalls eine Mehrheit von Anhängern Lenins aufweist, und daß die Führer der Radikalen, z. B. Bucharin, in das Präsidium nicht wiedergewählt wurden.

Gelingt es Lenin, endgültig seine Politik durchzusetzen, dann wird an die Einleitung konkreter Verhandlungen über internationale Pläne zum Wiederaufbau Rußlands gedacht werden können. Vorerst konnte man mit der Sowjetregierung wohl Verträge schließen, jedoch war von einer praktischen Verwirklichung derselben nichts genaueres festzustellen gewesen. Die Russen selbst halten ihre „Konzessionspolitik“ ebenso wie den „Warenaustausch“ für ein Fiasko; sind schließlich auch manche Geschäfte mit Engländern, Amerikanern und Deutschen zustande gekommen, so bedeuten diese doch volkswirtschaftlich nicht viel und haben die wirtschaftliche Lage Rußlands in keiner Weise verbessern können. Der Aufbau kann nur wirklich großzügig, d. h. durch einen internationalen Trust eingeleitet werden. Um die Schaffung eines solchen bemüht man sich, wie durch eine Veröffentlichung in

der „Neuen Fr. Presse“ (Nr. 20579) des Näheren bekannt wurde, ernstlich. Die „Wirtschaftsstelle für Verkehr, Industrie und Handel mit dem Osten“ in Berlin will einen Zusammenschluß der deutschen Großindustrie schaffen und hat bereits eine Gruppe der deutschen Verkehrswissenschaft, eine der Arbeitnehmer und eine Bank-, Handels- und Industriegruppe ins Leben gerufen, die die Vorarbeiten in umfassender Weise zu leisten übernommen haben. Man denkt an den Ausbau der Verkehrsstraßen des russischen Reiches; 75 % des südrussischen Bahnnetzes sind zerstört, die anderen Bahnen sind fast alle völlig heruntergewirtschaftet. Erst wenn die Verkehrsmittel in Ordnung gebracht werden könnten, kann an eine Belieferung der Hunger-Gouvernements mit Nahrungsmitteln und des übrigen Rußlands mit Waren, Geräten, Maschinen usw., sowie an die eventuelle Übernahme einzelner Produktionsquellen durch ausländische Unternehmer gedacht werden. Diesen Auf- und Ausbau kann die deutsche Industrie jedoch nur dann unternehmen, wenn ihr dazu vom Auslande die nötigen Kapitalien zur Verfügung gestellt werden. Es heißt nun, amerikanische Finanzkreise seien vielleicht geneigt, den deutschen Banken einen Kredit von vorläufig 250 Mill. \$ für den östlichen Wiederaufbau unter Garantie der deutschen Industrie zu geben. Deutschland würde dann mit amerikanischer, englischer und neutraler Hilfe im Osten arbeiten und hier einen Teil der Mittel gewinnen können, mit denen Frankreich zu entschädigen wäre. Eine derartige Verbindung des Reparationsproblems mit dem Wiederaufbau im Osten entspricht sowohl den Wünschen der britischen Industrie, wie sie den internationalen Interessen am ehesten angepaßt wäre. Frankreichs Stellungnahme zu diesem Projekt steht noch aus, — da jedoch eine Übernahme der russischen Staatsschulden durch diesen Arbeitstrust geplant ist, so könnten gerade den französischen Inhabern der russischen Papiere dadurch nennenswerte Vorteile versprochen werden. Briand hat sich denn auch zu einer Schwenkung entschließen müssen, und deutete in seiner letzten Kammerrede an, Frankreich wäre bereit, die Reparationsfrage mit dem russischen Wiederaufbauplane evtl. zu verbinden; man würde den Blick in die Zukunft richten müssen und keinen Anstoß an Entschließungen nehmen dürfen, die vielleicht nicht allseits Anklang fänden. Hiermit deutete auch Frankreichs Ministerpräsident an, daß eine Anerkennung der Sowjetregierung erfolgen müsse. Damit würde dann eine entschiedene Wendung eintreten: Rußlands Wiedereinbeziehung in die Weltpolitik würde mit dem Wiedereintritt in die Weltwirtschaft zusammenfallen. Ein in verschiedenster Hinsicht sicherlich höchst wünschenswerter Schritt zur Anbahnung etwas gerechterer Verteilung der Schwergewichte und Machtfaktoren.

Der ganze Wiederaufbauplan ist jedoch in politischer wie praktischer Hinsicht noch viel zu unklar, um ihn in seiner ganzen Tragweite beurteilen zu können. Welch eine ungeheure Bedeutung seine Verwirklichung für unsere Wirtschaft haben könnte, liegt klar auf der Hand. Deutschland sähe sich endlich vor eine Aufgabe gestellt, an der alle Schichten unseres Volkes, alle wirtschaftlichen Organisationen, die großen Verbände wie die Gewerkschaften mitarbeiten könnten: nur wenn die Arbeitnehmerverbände weitgehend herangezogen werden und der Kreis der sich an diesem Werke beteiligenden Firmen über die beabsichtigten Ringbildungen hinausgeht,

wenn also aus einem riesigen Geschäft wirklich ein großes nationales Unternehmen gemacht wird, — ist die Gewähr dafür gegeben, daß man sich in Rußland nicht bloß kapitalistisch ausgenutzt, sondern wirtschaftlich gefördert ansieht. Es muß uns sehr daran liegen, dem russischen Volke nicht als die vom internationalen Kapital vorgeschobenen Ausbeuter zu erscheinen; alle Vorteile einer großen Aufbauarbeit im Osten wiegen die Folgen einer möglichen Verfeindung mit weiten Schichten des russischen Volkes nicht auf. Schon jetzt hat die Betonung des Hugo Stinneschen Interesses an diesem Plane durch gewisse sensationell arbeitende Organe der Presse in Rußland stützig gemacht und mehr Mißtrauen hervorgerufen, wie die naiven und törichten Deklamationen deutscher kriegsfroher Generale, die noch dieser Tage den französischen Militarismus zum Eroberungszuge ins Bolschewistenland aufriefen. (Vgl. „Voss. Ztg.“ vom 25. 12.) Wie der Wiederaufbauplan in Rußland nicht von einem Volke allein, sondern nur bei umfassender internationaler Zusammenarbeit eingeleitet werden kann, so darf er auch nicht als Monopol einer bestimmten Industriegruppe eingeleitet werden, — soll nicht dem Verhängnis von Brest-Litowsk ein weiteres folgen. Den Russen sollte keine Handhabe dazu geboten werden, anzunehmen, man betrachte ihr Land als eine Kolonie, die nun industrialisiert, aufgeschlossen und ausgebeutet werden solle — sondern es ist alles daranzusetzen, diese große Aufgabe der wirtschaftlichen Erneuerung des Ostens als das erscheinen zu lassen, was sie sein kann und sein sollte: Taten der Zusammenarbeit befreundeter und sich gegenseitig helfender großer Völker. Deshalb muß unsere Arbeiterschaft zur Mitarbeit an diesem Plane gewonnen werden, denn sie allein genießt weitgehendes Vertrauen in Rußland.

Da, wie erwähnt, daran gedacht wird, die russischen Vorkriegsschulden durch den zu schaffenden internationalen Arbeitstrust zu übernehmen und da die Sowjetregierung sich kürzlich erboten hat, diese Schulden anzuerkennen, so sei hier eine Aufzählung derselben nach der „Prawda“ wiedergegeben. Nach den Angaben Arskys betrug die russische Staatsschuld vor dem Kriege 8840 Mill. Goldrubel; ca. 200 Mill. sind fristmäßig 1914 und 1917 getilgt worden. Es handelt sich hierbei um 1. eine äußere Schuld, ausgefertigt in Rubelmetall (= $\frac{1}{10}$ Imperial) und in fremdem Gelde im Betrage von

1 404 569 964 Rbl, Anleihen aus den Jahren 1822, 1867, 1869, 1889, 1890, 1891, 1893, 1894, 1895, 1896 zu 3, $3\frac{1}{2}$, 4 und 5 %, und um Eisenbahnschulden im Betrage von 1 473 984 215 Rbl; 2. eine Schuld, ausgefertigt in Rbl (= $\frac{1}{15}$ Imperial): äußere Schuld im Betrage von 1 644 225 504 Rbl, Anleihen aus den Jahren 1820, 1822, 1902, 1906, 1909, innere Schuld im Betrage von 4 283 497 067 Rbl und Eisenbahnschulden im Betrage von 36 447 161 Rbl. Im Kriege wurden neue Anleihen im Gesamtbetrage von rund 11 200 Mill. Rbl emittiert, so daß die sämtlichen Anleihen des kaiserlichen Rußlands den Betrag von rund 20 540 Mill. Rbl. ausmachen. Hierzu kommen noch staatlich garantierte Obligationen und Aktien von Privateisenbahngesellschaften, sowie die Pfandbriefe der staatlichen Adels- und Bauern-Agrarbank im Betrage von rund 6000 Mill. Rbl. Schließlich kommen noch 3,6 % Serien der Reichsrentei im Betrage von 6980 Mill. Rbl und 6269 Mill. Rbl Renteinschatzscheine dazu. Die Gesamtverschuldung Rußlands auf Grundlage der Staatsanleihen und kurzfristigen Verpflichtungen beträgt demnach rund — 42 233 Mill. Rbl, von denen nach Auffassung Arskys über 13 Milliarden auf auswärtige Schulden entfallen. Eine Teilung der russischen Vorkriegsschulden in inländische und ausländische in dieser Weise aufrechtzuhalten, dürfte jedoch nicht möglich sein; jedenfalls wäre die Summe der Auslandsverpflichtungen sehr viel höher anzusetzen, zumal seit 1917 keine Zinsen mehr gezahlt worden sind. Die Angaben der „Prawda“ sind, trotz ihrer Unvollständigkeit, jedoch deshalb interessant, weil aus ihnen zu ersehen ist, welche Schulden die Sowjetregierung von sich aus anzuerkennen bereit zu sein scheint. Leider ist aus den Darlegungen des kommunistischen Finanzmannes nicht ersichtlich, auf welche Staaten sich diese Summen verteilen. Nach Keynes betragen Rußlands Kriegsschulden an die Vereinigten Staaten 760 Mill. Goldmark, England — 11 360 Mill. Goldmark, Frankreich — 3200 Mill. Goldmark, — zusammen also 15 320 Mill. Goldmark.

Kommt es erst einmal zu internationalen Verhandlungen über die russischen Staatsschulden, dann beabsichtigt Rußland mit Gegenforderungen aufzutreten. Kürzlich hieß es in der „Prawda“, die Sowjetregierung würde die Schulden der Zarenregierung nur anerkennen, wenn sie Entschädigungen für die Schäden, die die von der Entente unterstützten weißen Armeen angerichtet haben, erhielte.

Dr. Hans von Eckardt

Vereinigte Staaten

Die Frage der Schuld der Alliierten bei Amerika

New York, 10. Dezember 1921.

Die Finanzgeschichte dürfte bis dahin keine riesenhafteren Probleme gekannt haben als die Schuld der Alliierten bei den Vereinigten Staaten, die Schuld der anderen Staaten bei England, die Lage der deutschen Reparationen — und alles kommt letzten Endes auf eine Verpflichtung bei den Vereinigten Staaten hinaus, die nun nicht einmal beizutreiben ist und die auch, selbst vom Standpunkt des äußersten Egoismus aus, besser nicht beigetrieben wird. Ich möchte versuchsweise sagen, daß die Vereinigten Staaten nicht erwarten sollten, etwas von dem, was ihnen geschuldet wird, vor 20—25 Jahren zurückzuerhalten, und daß im Augenblick selbst die Zinszahlungen nicht urgirt werden können.

Gefährlich ist an der ganzen Sache, daß sie eine unüberlegte Diskussion auslösen kann, bei der die Aufklärung über die hier mitspielenden Momente der Weltfinanzlage unzureichend wäre, und daß man Aktionen unternimmt, die die Staatshaushalte aller Länder lähmen und den Beginn einer Rückkehr

normaler Verhältnisse nur selbst wieder hinausschieben würden.

Es bedeutet keinen Vorwurf gegen das durchschnittliche Wissen des Publikums von den großen Finanzfragen, wenn hier gesagt wird, daß die in Frage kommenden Lösungen statistisch nicht erfaßt werden können. Angesichts der weit auseinandergehenden Feststellungen und Anschauungen wird die Unzulänglichkeit selbst der Experten in einem Grade eklatant, den man gegenüber finanziellen Fragen bisher nicht gekannt hatte.

Meiner Meinung nach ist die bedenklichste Möglichkeit die, daß die Schuldenfrage (eines Tages vielleicht noch mehr als die Schuldfrage) die Ursache für Mißverständnisse und Mißstimmungen werden kann. An und für sich brauchen die Schulden keinen der Teile sehr zu bekümmern, vorausgesetzt, daß man die Frage verständig handhabt; andernfalls aber besteht die Möglichkeit, daß enormer Schaden angerichtet werde, da die Summen, um die es hier geht, so groß sind, daß

selbst die Zinszahlungen, wenn sie verlangt würden, die Währungen der einzelnen Schuldernationen noch weiter herabdrücken würden, die schon so bedenklich entwertet sind, daß die Vereinigten Staaten als Kreditoren- und Ausfuhrland nachträglich schwere Verluste erleiden. Jeder Dollar, der im Exportgeschäft arbeitet, ist von vornherein mit einem Handikap von bis zu 500 % belastet.

Vor einem Jahre wurde die in den Vereinigten Staaten aufgenommene englisch-französische Anleihe fällig. Es wäre für Amerika weit besser gewesen, wenn es damals nicht darauf bestanden hätte, daß sie zurückgezahlt würde. Es hätte sie in seinem eigenen Interesse erneuern oder verlängern müssen. Wäre das geschehen, anstatt auf die Zahlung eines großen Teils der Schuld zu dringen, so wären Großbritannien und Frankreich in der Lage gewesen, mehr in den Vereinigten Staaten zu kaufen; es wäre deren Außenhandel damit weit besser gedient gewesen und die Währungsverhältnisse der Welt hätten nicht die störenden Einflüsse erfahren, die notwendigerweise durch die Bemühungen der unmittelbar und mittelbar betroffenen Länder, die Geldbeträge für die fälligen Zahlungen aufzubringen, ausgelöst werden mußten.

Denn wir arbeiten nicht auf der Basis normaler internationaler Währungsverhältnisse. Dieser anormale Stand rührt letztlich daher, daß die Vereinigten Staaten aus einer Schuldernation eine Gläubigernation geworden sind, und ferner daher, daß die mehr und mehr zu ihren Gunsten sich gestaltende Handelsbilanz über das Maß alles bisher Dagewesenen weit hinausgeht.

Vor dem Kriege z. B. war England ein Kreditorenland par excellence, dem die Welt mit insgesamt 20 Milliarden \$ verschuldet war. Diese Verpflichtung wuchs zusehends und niemand in Großbritannien hat je im Ernste daran gedacht und verlangt, daß sie ausbezahlt werden würde. Diese Schulden waren der Inbegriff von Englands wirtschaftlicher Weltmacht. Es ist lediglich aus der anormalen Lage in den Vereinigten Staaten, aus dem schlechten Gang ihrer Industrie, dem Rückgang des Außenhandels und der Not ihrer Arbeitslosen zu erklären, daß überhaupt jemand daran denken konnte, auf eine sofortige Rückzahlung zu dringen.

Ich bin aber überzeugt, daß selbst solche Gründe die Forderung nach einer baldigen Rückzahlung oder auch nur einer sofortigen Wiederaufnahme des Zinsendienstes nicht rechtfertigen. Der Wert jener Schuld beruht für die Vereinigten

Staaten darin, daß sie, gut angewandt, Aktiven darstellt, die man allerdings als nicht sofort verfügbar oder zugänglich anzusehen hat, zu vergleichen etwa dem überschüssigen Vermögen eines reichen Mannes, auf dessen Ertragsfähigkeit er erst nach längerer Zeit rechnet, das aber nichtsdestoweniger einen Aktivposten und eine wertvolle Grundlage seines Kredits darstellt.

Die internationalen Handelsbeziehungen der Vereinigten Staaten verlangen, daß sie von sich aus eine Handelspolitik betreiben, die zu einer Wiederherstellung der Weltorganisation effektiven Arbeitens führt. Das Fundamentale in allen internationalen Beziehungen und in allen wirtschaftlichen Beziehungen ist die Gegenseitigkeit der Interessen. Unglücklicherweise hat in den Vereinigten Staaten und gerade an ausschlaggebenden Stellen sich diese Wahrheit nicht so durchgesetzt, wie das der Fall sein sollte.

Der gegenwärtige Zeitpunkt ist mit den Möglichkeiten zum Guten oder zum Bösen geradezu geladen. Amerika hat die Möglichkeit, voranzugehen und anzufangen mit der Wiederherstellung des Gleichgewichts der Welt oder aber die Verhältnisse dem Untergang zutreiben zu lassen. Die Vereinigten Staaten können ein wirtschaftliches Gesetz nicht ändern; das Vermögen weder Bankorganisationen noch Industrieunternehmen, weder legislative noch exekutive Stellen. Diese Gesetze sind unabänderlich und erbarmungslos. Wer gegen sie angeht, wird sich selbst schädigen und wirtschaftlich zugrunde richten.

Setzen wir noch einmal die Fälle: die Vereinigten Staaten verlangen, daß die ihnen von den Alliierten geschuldeten Beträge alsbald bezahlt werden — sie können augenblicklich nicht gezahlt werden und sie können auch in naher Zukunft nicht gezahlt werden. Andererseits angenommen, die Vereinigten Staaten sagten der Welt: wir bestehen für den Augenblick nicht auf der Bezahlung von Schuldkapital und Zinsen, wir wollen nicht durch eine solche Forderung die internationalen Geldverhältnisse noch mehr verwirren; wir überlassen die Regelung einer Zeit, sei sie fern oder weniger fern, wo normale Verhältnisse wiederkehrt sein werden. Dann werden diese Schulden kein Unheil anrichten können und es wird sich seinerzeit bestimmen lassen, wie und wann und auf welche Weise sie beglichen werden sollen. Jedes andere Verfahren wird meiner Meinung nach die Vereinigten Staaten ebenso sehr schädigen als jeden anderen Staat.

*George E. Roberts,
Vizepräsident der National City Bank*

Palästina und Syrien

Die politische und wirtschaftliche Lage — Palästinas Entspannung in Syrien — Das französische Mandat — Syriens Außenhandel

Professor Weizmann, der Präsident der zionistischen Weltorganisation, der sich zurzeit in Deutschland aufhält und kürzlich auch in Berlin Gelegenheit hatte, in einer zionistischen Versammlung die Ziele und Aussichten des Zionismus zu erläutern, hat in den letzten Novembertagen Gelegenheit genommen, in der Londoner Memorial Hall vor seinen jüdischen Anhängern über die Bedeutung der Balfour-Erklärung zu sprechen, durch die zum ersten Male von amtlicher englischer Seite den Juden eine „nationale Heimstätte“ in Palästina versprochen wurde. Man hatte es begreiflicherweise bisher von jüdischer Seite vermieden auf dieses heikle Thema einzugehen, das nur dazu angetan sein konnte, gegensätzliche Interessen zu reizen und vorzeitig einen Kampf zu entfesseln, dessen Austragung schon jetzt keineswegs den Zionisten genehm sein konnte. Wenn sich gleichwohl der zionistische Führer genötigt sah, aus seiner Re-

serve hervorzutreten, so geschah es im Hinblick auf die Haltung gewisser englischer Kreise, vornehmlich in Palästina, durch die der Sinn der Balfour-Deklaration in einer den jüdischen Interessen nachteiligen Weise ausgelegt und präjudiziert zu werden schien. Aus diesen Kreisen, denen nach jüdischer Meinung auch der Gouverneur von Jerusalem angehören soll, sind angeblich die Informationen und Auffassungen geflossen, die dem englischen Weißbuch über die Maiunruhen in Jaffa zugrunde liegen und darin zu Schlußfolgerungen geführt haben, die mit der jüdischen Ansicht über die Bedeutung des „national home“ nicht in Einklang zu bringen sind. Nach Professor Weizmanns Ausführungen spricht der Text des Mandatsentwurfs für Palästina von einer „Wiederherstellung des nationalen Heims in diesem Lande“. „Das alte Judäa aber,“ so fuhr Professor Weizmann fort, „war keine isolierte Kolonie,

es war eine nationale und politische Einheit, und diese nationale und politische Einheit ist es, welche nach dem Mandat in Palästina wiederhergestellt werden soll.“ Hiermit sind zum ersten Male auch die politischen Aspirationen der Zionisten von autoritativer Seite in klarer Form ausgesprochen worden.

Diese nach Weizmanns Ansicht vollkommen klare und unwiderlegbare Auffassung vom Sinne der Balfourschen Erklärung und des darauf gegründeten Mandatstextes wird in Palästina selbst und auch in England „durch dunkle Mächte“ fortgesetzt zu sabotieren versucht. Wenn auch die Londoner Zentralregierung — dies ist wohl als *captatio benivolentiae* aufzufassen — bemüht sei, ihr gegebenes Wort zu halten, so seien doch diese dunklen Mächte dauernd am Werke, die guten Beziehungen zwischen Arabern und Juden zu stören und dadurch der Verwirklichung des zionistischen Ideals, für das die britische Regierung ihr Wort verpfändet habe, entgegenzuarbeiten. Es sei dahingestellt, ob diese Auffassung sich auf Tatsachen gründet. Sicher ist wohl, daß sich die englische Regierung durch ihre unter dem Drucke einer im Kriege entstandenen Zwangslage den Zionisten gegebenen reichlich unbestimmten und nebelhaften Zusicherungen in einen Widerstreit der Interessen hineinversetzt sieht, für den sie bisher eine Lösung nicht hat finden können. England hat im Kriege durch das Abkommen mit dem Scherifen Hussein von Mekka, durch die Unterstützung der groß-arabischen Propaganda in den ehemaligen syrisch-palästinensisch-mesopotamischen Gebieten der Türkei sich zum Vorkämpfer der arabischen Bewegung gemacht. Palästina ist bis heute zu mindestens 85 % von Arabern bewohnt, also ein arabisches Land. Die jüdischen Ansprüche sind nur auf historische, seit 2000 Jahren nicht mehr zur Geltung gebrachte, also nach allen geltenden Begriffen als verjährt anzusehende Tatsachen begründet. Gleichwohl hat England, das in seiner Not nach jedem Rettung bietenden Strohalm griff, auch den Zionisten Zusagen gemacht, um, wohl in der Hoffnung, daß mit der Zeit auch Rat kommen würde, auch diesen Bundesgenossen zu gewinnen. Die Zeit ist gekommen, doch der Rat ist ausgeblieben. Die Juden fordern ihr Recht, das stark vom Gesichtspunkte der politischen Verträge, aber schwach, von dem der geschichtlichen Tatsachen aus ist, während die Araber sich auf die wirklichen Verhältnisse berufen. Nicht zuletzt kommt hinzu, daß England heute nach der Einbeziehung Mesopotamiens und der arabischen Halbinsel in den mittel- oder unmittelbaren Konzern des britischen Weltreichs von jeder Verletzung des arabischen Nationalgefühls, also auch einer Beeinträchtigung der Araber in Palästina, einen Rückschlag auf die Empfindungen der arabischen Bevölkerung dieser Gebiete, vor allem aber auch auf Ägypten befürchten muß. In allen diesen Ländern aber ist auch ohne neuen Gärungssstoff das englische Ansehen so fragwürdig geworden, daß es keinem britischen Staatsmann wünschenswert erscheinen kann, weitere Reibungen hervorzurufen. Infolgedessen ist wohl anzunehmen, daß die Meinung des Professors Weizmann über die unbedingte Gutgläubigkeit der Londoner Regierung hinsichtlich ihrer Haltung gegenüber den Zionisten ein wenig optimistisch sein dürfte. Die Wahrheit wird sein, daß man in London, getreu bewährter Tradition, nach einem Kompromiß strebt, den man bisher noch nicht gefunden hat und infolgedessen vermeidet, sich festzulegen. Für diese Auffassung spricht auch die Tatsache, daß die arabische Delegation, die nun schon seit dem Sommer vorigen Jahres in London weilt, noch immer nicht abgereist, also noch immer nicht zu einem greifbaren Ergebnis ihrer Verhandlungen mit der Regierung gekommen ist.

Über die wirtschaftlichen Verhältnisse in Palästina gibt

ein in der Zeitschrift des „British Palestine Committee“ auszugewiesene veröffentlichter amtlicher Bericht interessante Aufschlüsse. Der Bericht beschäftigt sich zunächst mit den Transportmöglichkeiten. Im Oktober 1921 waren in Palästina rund 1600 km Eisenbahnlinien in Betrieb. Von diesen Linien sind die Strecken Kantara (Suezkanal)—Haifa, Rafa—Birsaba und Jaffa—Jerusalem Vollspurbahnen, die Strecken Haifa—Akka und Haifa—El Hemme Schmalspurbahnen. Das gesamte Eisenbahnwesen ist der Regierung unterstellt und wird von der alten ägyptischen Grenze (Rafa) bis zum Kanal noch militärisch betrieben. Die Jaffa-Jerusalem-Bahn, die vor dem Kriege einer französischen Privatgesellschaft gehörte, ist dieser Gesellschaft bisher trotz wiederholter französischer Schritte in London nicht zurückgegeben worden. Auf der letzten Generalversammlung der Gesellschaftsaktionäre ist es deshalb zu einer für das innige Verhältnis unter Bundesgenossen bezeichnenden Aussprache gekommen, die zu einer Resolution geführt hat, aus der nur die folgenden Sätze hervorgehoben seien: „Seit vier Jahren befindet sich eine französische Eisenbahnlinie in englischen Händen. Seit vier Jahren werden französische Interessen gröblich von den Engländern verletzt. Nach vierjährigen Verhandlungen haben die Engländer der französischen Gesellschaft nicht die geringsten Mittel zur Verfügung gestellt, um ihr wenigstens das Weiterleben zu ermöglichen und sie in den Stand zu setzen, ihren Aktionären Zinsen zu bezahlen.“ Trotz dieser beweglichen Klagen ist es wenig wahrscheinlich, daß die anglo-palästinensische Regierung gerade diese für sie besonders wichtige Strecke der französischen Gesellschaft zurückgeben wird.

Das Finanzbudget der Bahnen ist ausgeglichen, obwohl wesentliche Verbesserungen, wenigstens für den Personenverkehr eingeführt sind. Auf den Hauptlinien verkehren Schlaf- und Speisewagen. Zurzeit wird der Plan einer Elektrifizierung der Bahnen im Zusammenhang mit der Genehmigung des sogenannten Rutenberg-Projekts erwogen. Dieses Projekt betrifft eine Konzession, die unter Mitwirkung der zionistischen Organisation dem jüdischen Ingenieur Rutenberg verliehen wurde zu dem Zwecke, die Wasserkräfte des Jordan, des Jarmuk und anderer palästinensischen Flüsse zu industriellen Zwecken auszubeuten. Mit Recht führte Herr Weizmann in seinem eingangs erwähnten hier gehaltenen Vortrag aus, daß die Juden durch diese Konzession, die Palästinas einzige Kraftquellen in ihre Hände liefert, in wirtschaftlicher Hinsicht für die Zukunft ein sehr bedeutsames Vorrecht erhalten haben.

Auch das Motortransportwesen hat erhebliche Fortschritte gemacht. Etwa 1000 Lastwagen — meist amerikanische Fordwagen — sind im Betrieb. Diese Ausdehnung des Verkehrs ist in erster Linie der Verbesserung der Straßen zu verdanken, bei der die nach dem Kriege in das Land strömenden jüdischen Einwanderer in ausgedehntem Maße Beschäftigung fanden. Heute sind etwa 3000 km fahrbare Straßen vorhanden. Dazu kommen etwa 10 000 km Landwege, die zur Not ebenfalls wenigstens mit Pferdewagen befahren werden können. Neue Straßen sind allerdings so gut wie nicht angelegt worden, da nach dem Kriege zunächst die vorhandenen arg vernachlässigten Verkehrswege ausgebessert werden mußten.

Von den großen Hafenbauplänen in Jaffa und Haifa, die unmittelbar nach dem Kriege die Öffentlichkeit in ausgedehntem Maße beschäftigten, schweigt jetzt alles. Schwierigkeiten wohl finanzieller Art haben in dieser Beziehung hemmend gewirkt. Obwohl Palästina bis heute keinen Hafen besitzt, der diesen Namen verdient, hat der Schiffsverkehr erheblich zugenommen. Im Jahre 1919/20 liefen 357 Dampfschiffe mit einer Tonnage von 466 714 t palästinensische Küstenorte an. 1920/21

war der Verkehr auf 720 Dampfer von insgesamt 809 033 t gestiegen. Inwieweit die deutsche Schifffahrt dabei beteiligt ist, geht aus den bisher veröffentlichten Berichten nicht hervor.

Die Landwirtschaft, als Hauptproduktions- und Einnahmequelle des Landes, hat ein wesentliches Aufblühen zu verzeichnen. Der Weizenерtrag ist im Vergleich der Jahre 1919/20 und 1920/21 von 45 800 auf 75 200 t, der der Gerste von 25 800 auf 51 000 t gestiegen. Die Ölproduktion zeigt eine Vermehrung von 367 auf 6700 t. Auch die Ernte der Baumfrüchte hat sich gebessert. An Orangen wurden im letzten Jahre 17 077 gegen 13 300 t, an Zitronen 1483 gegen 600 t auf den Markt gebracht. Nur die Weinernte zeigt einen geringen Rückgang, was vielleicht damit zusammenhängt, daß die deutschen Pflanzungen noch nicht wieder voll im Betrieb waren.

Um die Landwirtschaft zu ermutigen und neue Methoden einzuführen, wurden landwirtschaftliche Ausstellungen und Vorführungen von entsprechenden Maschinen Anfangs des Jahres 1921 veranstaltet, die auch in den beteiligten Kreisen große Aufmerksamkeit fanden. Auch Irrigationsmotoren sind in großem Umfange, namentlich für die Orangengärten der Saronebene, eingeführt worden.

Die Handelsbilanz Palästinas ist im Zeitraum vom 1. 4. 20 bis zum 31. 3. 21 eine passive gewesen. Es wurden für 5 216 633 £E Waren ein- und nur für 771 701 £E Waren ausgeführt. Der Grund hierfür mag einestheils in der durch den Krieg hervorgerufenen Beeinträchtigung der Landwirtschaft und andererseits in der ebenfalls durch die Kriegsergebnisse entstandenen Warennot zu suchen sein. Gleichwohl ist der Unterschied ein so erheblicher, daß es einer ganz gewaltigen Kraftanstrengung der einheimischen Wirtschaft bedürfen wird, um den Unterschied einigermaßen auszugleichen. Vorläufig ist, da die Einfuhr in weit überwiegendem Maße aus England und seinen Kolonien gedeckt wird, Palästina nichts anderes als eine melkende Kuh für das Mandatsland. Die Aus- und Einfuhrziffern stellen sich wie folgt:

	Ausfuhr	Einfuhr
Großbritannien	94 244 £E	1 696 629 £E
Ägypten	534 295 "	596 436 "
Indien	169 "	406 583 "
Australien	16 "	179 101 "
Zusammen	628 724 £E	2 878 749 £E

Das heißt, daß das Britische Reich von der Gesamteinfuhr Palästinas 55 % und von der Ausfuhr mehr als 80 % auf sich vereinigt.

Als Einfuhrländer kommt in erster Linie nach Großbritannien mit 497 626 £E Amerika in Betracht. In weitem Abstände folgt Holland mit 265 920 £E. Frankreich und Italien rangieren an dritter und vierter Stelle dicht auf mit 243 502 £E bzw. 223 649 £E. Über die übrigen Länder schweigt die Statistik, indem sie sie unter einem Sammelnamen mit 786 850 £E aufführt. Es ist anzunehmen, daß die deutsche Einfuhr an dieser Ziffer wohl mit einem sehr erheblichen Prozentsatz beteiligt ist, der nicht sehr weit von dem Anteil der zuletzt genannten Länder entfernt sein dürfte.

In Syrien ist infolge des Abschlusses des franko-kemalistischen Vertrages eine wesentliche Entspannung der Lage zugunsten der Franzosen eingetreten. Der syrischen Insurrektionsbewegung, die zwar niemals den Charakter eines allgemeinen Aufstandes angenommen, aber doch die Franzosen infolge der ständig aufflackernden Unruhen und Guerillakämpfe zur Unterhaltung eines ihnen vom finanziellen Standpunkt aus äußerst unbequemen Militäraufgebotes genötigt hatte, ist durch die Einigung zwischen Frankreich und den Kemalisten der Boden entzogen worden. Der syrische Aufstand lebte von dem Zuzug an Waffen und Munition aus Angora.

Mit dem Aufhören dieses Zuzugs mußte er zusammenbrechen. Ob nun allerdings tatsächlich die Türken ihre Vertragsverpflichtungen ehrlich halten und wirklich auf die geheime Unterstützung der antifranzösischen Kreise in Syrien verzichten werden, wird erst die Zukunft lehren. Möglich bleibt immerhin, daß sie entsprechend dem Vorbilde ihrer russischen Freunde den Angoravertrag nur als eine Atempause auffassen, zu deren Gewinnung sie sich unter dem Druck der griechischen Offensive in Anatolien gezwungen sahen. Daß Türken, und Mohammedaner überhaupt, jemals wahre Freunde der Franzosen werden sollten, scheint sehr wenig wahrscheinlich, wenn man bedenkt, daß außer Syrien der größte Teil Nordafrikas unter französischer Fremdherrschaft stehen, also alles Länder, in denen heute infolge der Entente-propaganda für das Selbstbestimmungsrecht der Völker das National- und Zusammengehörigkeitsgefühl in weit höherem Maße erwacht ist, als es vor dem Kriege der Fall war. Man wird daher vielleicht gut tun, die politische Entlastung, die Frankreich für den Augenblick in Syrien zu verzeichnen hat, für die Zukunft nicht allzu hoch einzuschätzen.

Am 13. 12. 21 ist der französische Oberkommissar für Syrien, General Gouraud, in Marseille eingetroffen und hat nach seiner Ankunft einem Vertreter des „Temps“ eine Unterredung gewährt, aus der deutlich die Erleichterung spricht, die er über das Abkommen mit Mustafa Kemal empfindet. „Wir dürfen niemals vergessen,“ so begann er seine Ausführungen, „daß die Lage in Syrien in jeder Beziehung, und besonders in finanzieller Hinsicht, durch den Emir Feissal, die Türken und die Aufstände belastet war, die durch die Propaganda der beiden ersteren entstanden. Des Emirs haben wir uns schon im Monat Juli 1920 entledigt, aber mit den durch die Türken hervorgerufenen Unruhen sind wir erst im August dieses Jahres fertig geworden. Und endlich ist nun am 20. Oktober der Vertrag mit der Regierung Mustafa Kemals unterzeichnet worden.“ Das klingt wie ein Seufzer der Erleichterung. Und wenn General Gouraud in der Folge die Fortschritte aufzählt, die Syrien leithin gemacht hat oder demnächst machen wird, so besteht wohl zwischen ihnen und dem Abschluß des Angoravertrages seiner Ansicht nach ein unmittelbarer ursächlicher Zusammenhang. Der wesentlichste dieser Fortschritte, den General Gouraud an erster Stelle nennt, weil er dem französischen Steuerzahler besonders angenehm im Ohre klingen mag, ist die Entlastung des Budgets für Syrien. Während 1920 185 Mill. fr für Syrien aufgewendet wurden und noch im Jahre 1921 nach harten Kämpfen in der Kammer 120 Mill. fr bewilligt wurden, sind für das Jahr 1922 nur 50 Mill. für die syrischen Ausgaben vorgesehen. Diese in der Tat sehr beträchtliche Verringerung der Ausgaben wird sich natürlich nur durch eine starke Herabsetzung des französischen Truppenbestandes in dem Mandatslande ermöglichen lassen. Es scheint auch wirklich, daß man den Versuch machen will, die französischen weißen und Kolonialtruppen allmählich durch eingeborene Polizeistreitkräfte zu ersetzen, deren Unterhaltung dem lokalen Budget zur Last fallen würde. Wenn unter diesen Umständen General Gouraud ein gewisses Dankbarkeitsgefühl für Mustafa Kemal Pascha empfindet, so ist es am Ende zu verstehen. Wenn er aber in seiner gelegentlich der Räumung Ciliciens an die Bevölkerung gerichteten Proklamation erklärt, daß Mustafa Kemal, der bis heute mit der Entente im Kriegszustand lebt und von Lloyd George als Rebell bezeichnet wurde, „nicht nur ein großer Heerführer, sondern auch ein großer Staatsmann“ sei, so ist das eine der vielen merkwürdigen Unstimmigkeiten in der herzlichen Entente Englands und Frankreichs.

Während die englische Regierung ihre Mandatsentwürfe

für Palästina und Mesopotamien längst veröffentlicht hat, ist das französische Mandat über Syrien bisher nicht formuliert worden. In seiner Nummer vom 30. 10. v. J. hat nun endlich der „Temps“ in offiziöser Form die Grundzüge dieses Mandats niedergelegt. Wenn dabei von „den liberalen Richtlinien, die den Entwurf kennzeichnen“, gesprochen wird, so mutet angesichts der weiterhin ausgeführten Statuten dieses Wort wie ein schlechter Scherz an. Die vier Staaten, in die Frankreich entgegen jeder geschichtlichen und wirtschaftlichen Vernunft das Land zerlegt hat, d. h. Aleppo, Damaskus, das Alanitengebiet und der Libanon — vom Hauran wird nicht gesprochen — sollen eine Volksvertretung mit beratenden Vollmachten erhalten. Diese Vertretungen enthalten nur ernannte, keine gewählten Mitglieder, „was“, wie der „Temps“ sagt, „sie keineswegs hindert, kritischen Geist zu beweisen.“ Die drei erstgenannten Staaten sollen als „syrischer Staatenbund“ zusammengefaßt werden, der wiederum mit einer natürlich auch von der Regierung ernannten „Volksvertretung“ mit beratender Stimme beschenkt wird. Der Libanon kann „unter den Auspizien des Oberkommissars“ Verträge mit dem syrischen Staatenbund schließen. Ihre Unterhaltungskosten sollen diese von Frankreich also despotisch regierten Mandatsländer nach Möglichkeit selbst tragen. „Wir werden infolgedessen“, erklärt der „Temps“, „nur noch zwei Arten von wesentlichen Ausgaben in Syrien zu bestreiten haben, nämlich die, die sich aus dem eigentlichen Mandat ergeben, und diejenigen, die man das Budget der moralischen Beeinflussung nennen könnte.“ Unter den eigentlichen Mandatsausgaben seien die Kosten des Oberkommissariats und der Kontroll- und Beratungsorgane der eingeborenen Regierungen zu verstehen. Sie würden sich auf etwa 16 Mill. fr belaufen. Die gleiche Summe wäre für die moralische Beeinflussung anzusehen, die in „Unterricht und Unterstützung“ bestünde, und zwar — das ist bezeichnend — nicht nur in Syrien, sondern auch in dem englischen Palästina und dem türkischen Cilicien. Diese Aufwendung hätte Frankreich, so fährt der „Temps“ fort, aber auch zu machen, „wenn es weder ein Mandat in Syrien, noch ein Oberkommissariat in Beirut hätte.“ Sollten solche Äußerungen nicht Engländern und Türken zu denken geben?

In wirtschaftlicher Hinsicht ist ein großer Fortschritt in Syrien zu verzeichnen: Das Hinterland hängt in bezug auf seine Verbindung mit der Außenwelt nicht mehr ausschließlich von der mehr als dürrigen Bahn von Beirut nach Damaskus ab. Die während des Krieges abgebrochene Bahnstrecke von Tripolis nach Homs ist wiederhergestellt worden, so daß heute auch das Gebiet zwischen Damaskus und Aleppo wieder einen direkten Ausgang zum Meere hat. Eben so ist die Straßenanlage von Tyrus nach Alexandrette längs der Küste in gutem Fortschreiten begriffen; $\frac{2}{3}$ der Straße sollen bereits fertiggestellt sein.

Die Weizen- und Gerstenernte hat einen Gesamtertrag von 450 000 Tonnen ergeben. In der Tripolisebene ist eine

Versuchsstation für Baumwollbau errichtet worden. Das wertvollste Baumwollland, die Adanaebene, hat allerdings Frankreich durch den Angoravertrag zugunsten der Türkei aufgegeben.

Im Jahre 1920 belief sich die Gesamtausfuhrziffer Syriens auf 60 Mill. fr. Davon entfielen auf Frankreich 13½ Mill., die Türkei 14 Mill., Ägypten 10 Mill., Amerika 7½ Mill., England 3½ Mill. fr. Hauptausfuhrartikel sind Seide, die meist nach Lyon geht, Wolle und Häute, die von England und Frankreich gekauft werden, und Baum- und Feldfrüchte, die in Ägypten, der Türkei und auch in Europa Abnehmer finden.

Syrien ist, wie alle orientalischen Länder, unmittelbar nach dem Kriege mit Waren überschwemmt worden. Namentlich da in dem nahen Ägypten die Warenverstopfung sich infolge der besseren Verbindungen rascher fühlbar machte, wurde von dort aus der syrische Markt in einer Weise bedacht, daß er noch heute für lange Zeit mit Vorräten überfüllt ist, die ihn für gewisse Artikel durchaus verschließen. Hierher gehören in erster Linie Parfümerien, elektrische Artikel, Manufakturwaren, Leder und Papier. In beweglichen Klagen ergeht sich die Pariser Presse über das Eindringen der „camelotte allemande“, der deutschen Schundware, die namentlich auf dem Gebiete der pharmazeutischen Artikel, der Farbstoffe, Kleinmetallwaren und Spielsachen die französische Konkurrenz aus dem Felde schlägt. An Automobilen herrscht Überfluß. In Beirut allein werden mehr als 900 gezählt, die beinahe alle amerikanischer Herkunft sind.

Um die bedrohliche Konkurrenz von Haifa für Beirut zu beseitigen, ist kürzlich zwischen den Regierungen von Syrien und Palästina ein Abkommen geschlossen worden, auf Grund dessen für alle in Haifa anlangenden, aber nach Syrien bestimmten Waren nicht der in Haifa geltende, nur 8 % geltende Wertzoll erhoben werden soll. Diese Waren werden vielmehr im Transit nach der syrischen Grenze geleitet, wo sie der zwischen 12 und 30 % schwankenden syrischen Versteuierungstaxe unterliegen. Bisher bestand zwischen Syrien und Palästina keine Zollschranke.

Zu den genannten Zollsätzen unterliegt die Wareneinfuhr nach Syrien keinen Beschränkungen. Verboten ist der Import folgender Artikel: Waffen, Kriegsmunition, Sprengstoffe, Signalapparate, Tabak, Zigarren, Zigaretten und zu ihrer Fabrikation dienende Maschinen; Opium, Haschisch, Kokain und Derivate davon; Sacharin, Sulphonat, Tuberkulin Koch, Pikrotoxin, leicht entzündliche Stoffe, chloresaures Kali, chloresaures Natrium, Nitroglycerin, Silbermünzen, minderwertiges Mehl, Kaffee- und Teeersatzstoffe, unreine Konserven- und Käsepräparate, Schweinefleisch und -würste, alkoholische Getränke, Salicilsäure, Seifenersatzstoffe, gesundheitsschädlich gefärbte Packpapiere und überhaupt gesundheitsschädliche Stoffe im allgemeinen. Häute, Leder, Haare, Lumpen, Wolle und Baumwolle unterliegen Desinfektionsvorschriften. Für die verbotenen Einfuhrwaren kann der Oberkommissar Einfuhrerlaubnis von Fall zu Fall gewähren.

Cp.

Tunesien

Mißerfolge der französischen Kolonisationspolitik — Staatshaushalt — Außenhandelsteigerung in 1920, stark passive Handelsbilanz — Preissturz der Landesprodukte und Krise in Landwirtschaft und Bergbau

Die Bevölkerung Tunesiens setzt sich nach der neuesten Zählung (1921) zusammen aus 156 000 Europäern, 1 891 000 Muselmännern und 48 000 Israeliten, zusammen 2 095 000 Köpfen.

Von der Europäerbevolkerung ist nur ein Drittel französisch, 85 000 Köpfe stellt Italien und 14 000 Malta. Am 8. 11. hat der Präsident der Republik eine Verordnung erlassen, die sämtliche Malteser zu Franzosen machte. Nach franzö-

sischen Blättern haben diese drei Wochen darauf durch eine gewaltige Demonstration vor dem Palais des Residenten M. Lucien Saint ihrem Danke Ausdruck gegeben. Die Sache hat aber ihren Haken. Die Verordnung macht nämlich nicht nur die Malteser zu Franzosen, sondern jeden, dessen Vater oder Mutter in der Regentschaft Tunis geboren ist. Also auch die Italiener, deren Nationalität zurzeit noch durch eine Übereinkunft von 1896 garantiert ist, die aber seit 1919 nur noch von drei auf drei Monate verlängert wird. Es bedarf also nur des Unterlassens der Verlängerung dieses Abkommens, um auch die Italiener der neuen Verordnung zu unterwerfen und man zweifelt nicht, daß Frankreich zu gelegener Zeit diese Konsequenz ziehen wird.

Mögen die Malteser mit Freude Franzosen geworden sein — die Sizilianer, die die Hauptmasse der italienischen Bevölkerung Tunesiens ausmacht, empfinden anders. Ihrer und ganz Italiens hat sich eine tiefgehende Beunruhigung bemächtigt. Man muß bedenken, daß die Italiener in der Beschlagnahme des Landes durch Frankreich von jeher ein Unrecht gesehen haben: während das überbevölkerte Italien nach Auswanderungsgebieten schreit, kann Frankreich seine riesigen Außenländer gar nicht verwerten. Italienische Arbeit und auch italienisches Kapital, nicht die französischen Beamten und Militärs haben Tunesien erblühen lassen.

Allerdings ist der europäische Grundbesitz überwiegend französisch. Aber hier hat sich neuerdings ein starker Rückgang bemerkbar gemacht. Wenn die Franzosen 1914 ca. 787 000 ha Land besaßen (die Italiener nur 84 000, andere Europäer 50 000 ha), so haben sie heute ein volles Zehntel eingebüßt, trotz aller Anstrengungen ein Verlust für den französischen Einfluß, den „Afrique française“ gewiß nicht mit Unrecht als ein „débâcle“ der französischen Kolonialpolitik bezeichnet. Von den 75 000 ha, um die sich der französische Privatbesitz vermindert hat, haben die Italiener ca. $\frac{1}{5}$, den Löwenanteil mit 55 000 ha — mehr als $\frac{2}{3}$ — Eingeborene erworben. „Une poignante tristesse étirent le cœur devant cet évanouissement rapide du résultat de tant d'efforts“ („L'Afrique française“, Sept. 21). Frankreich ersetzt anscheinend seine Menschenverluste im Mutterlande durch Rückwanderung aus den Kolonien. Welch grelle Illustration zu dem Irrsinn von Versailles, der dem überbevölkerten Deutschland den Kolonialbesitz nahm, um das menschenarme kolonisationsunfähige Frankreich damit zu belasten! Trotz aller Mißerfolge will die Regierung nun wieder im großen kolonisieren. Es werden an gelernte Gärtner Parzellen von 10—20 ha bei den großen Städten, an Landwirte ca. 50 ha in etwas weiterer Entfernung abgegeben, besonders an Kriegsbeschädigte. Immerhin betrug 1921 der Landbesitz der Franzosen noch 554 000 ha, gegen nur 60 700 ha der Italiener, 14 900 der Malteser und 11 400 ha anderer Nationalitäten; es ergibt sich somit ein europäischer Gesamtbesitz von 641 000 ha.

Der Staatshaushalt für 1921 sieht an Einnahmen und Ausgaben 198 Mill. fr vor, also 55 mehr als 1920. Das französische Parlament hat ferner eine Anleihe von 300 Mill. fr für Wegebauten, Eisenbahnen und andere öffentliche Arbeiten genehmigt.

Der Wert des Außenhandels hat seit Kriegsbeginn sich vervielfacht; er betrug in Mill. fr:

	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920
Einfuhr	144	132	107	134	142	207	286	636
Ausfuhr	179	107	126	119	126	130	202	337

Auffällig ist die Verdoppelung der Ziffern in 1920 gegenüber 1919, ferner die starke Einfuhrsteigerung, die die einstmalig aktive Handelsbilanz sehr passiv gestaltete. Immerhin wäre vielleicht 1920 auch die Ausfuhr wesentlich größer ge-

wesen, wenn nicht die Getreideernte 1920 sehr schlecht ausgefallen wäre. Während in 1919 noch 2 781 000 dz Getreide ausgeführt werden konnten, gingen 1920 nur 416 000 außer Landes, und gleichzeitig stieg die normal schwache Getreideeinfuhr von 5000 dz in 1919 auf 637 000 in 1920. Die Ausfuhr von Olivenöl fiel von 234 000 dz in 1919 auf 6000 in 1920.

Prozentual stieg Frankreichs Anteil an dem Gesamteinfuhrwert von 32 % in 1919 auf 47 % in 1920. Insbesondere ist die Valutakonsequenz bemerkenswert, daß sich die Einfuhr französischer Baumwollwaren fast verdreifachte, während die der englischen fast um die Hälfte zurückging. Neben Frankreich waren an der Einfuhr Tunesiens hauptsächlich beteiligt die Vereinigten Staaten mit 14 %, England mit 11, Italien mit 8 und Algerien mit 5 %. Die prozentuale Beteiligung an dem Werte der Ausfuhr bezifferte sich 1920 für Frankreich auf 52 %, Italien 14, England 12, Algerien 8, Belgien 3, ferner Ägypten, Tripolis und Malta je 2 %, andere Länder zusammen 6 %. Für die Einfuhr gelten vorläufig noch die Zollbestimmungen vom 30. 5. 14, doch ging der Handelskammer von Tunis die Mitteilung zu, daß in Kürze die französischen Einfuhrzölle eingeführt würden.

Ausfuhrzoll ruht auf: Lumpen 2,25 fr, Schwämme ungewaschen 10 fr, gewaschen 20 fr, Ölkuchen 0,35 fr, Olivenöl 6 fr, Baumöl 1,50 fr, frische Oliven 4 fr und rohe Häute 4—6 fr, alle je dz. Auf Phosphat wird ein Zoll von 0,25 bis 0,50 fr, auf Eisen 5 % vom Wert erhoben.

Verboten ist die Einfuhr von Waffen und Munition. Schießpulver (mit Ausnahme für Jagdzwecke), Schießbaumwolle, Salz, Tabak, Betäubungsmittel, Sacharin, Streichhölzer und Tieren aus bestimmten Ländern.

Die Ausfuhr von Wein ist bis jetzt nur für Frankreich freigegeben und zwar in Höhe von 50 % der Ernte.

Die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion hat zur vermehrten Verwendung von Motoren geführt. Ende 1919 waren mehr als 300 Traktoren in Betrieb. Anfang 1920 wurden 364 Motore verschiedenster Art eingeführt. Die Einfuhr dürfte allerdings bei der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage vor der Hand keine Zunahme mehr erfahren.

Während der „Exportateur Français“ noch Ende Mai behauptete, daß Tunesien im Aufblühen begriffen sei, klagte die „Dép. Coloniale“ schon im Januar 1921, daß der allgemeine wirtschaftliche Niedergang sich auch auf Tunesien ausgedehnt habe.

Auf dem Produktenmarkt hatte natürlich nach dem Kriege ein gewaltiger Aufschwung stattgefunden. Die Preise waren gegenüber 1914 auf das Drei- bis Siebenfache gestiegen. Weizen, der 1914 nur 30 fr je dz kostete, erzielte 1920 100 fr; 1 l Öl, das 1914 mit 1 fr bezahlt wurde, stieg 1920 auf 7 fr; Fleisch von 0,80 auf 3 fr. Im selben Verhältnis stieg natürlich auch der Wert des Landes. Ein ha Land, das 1914 400—800 fr kostete, wurde 1919 mit 1000—1500 fr bezahlt und stieg 1920 bis auf 2500—3000 fr. Infolgedessen verkauften, wie wir sahen, zahlreiche französische Grundeigentümer alles, was Geld einbringen konnte. Aber nachdem die Aufwärtsbewegung 1920 ihren Höhepunkt erreicht hatte, trat 1921 ein Rückschlag ein. Weizen ging von 100 auf 76 fr zurück, Wein sank von 1,50 unter 1 fr, Öl von 7 auf 3 fr. Der Preis für Grund und Boden fiel auf den Stand von 1919 und ist seitdem im ständigen Rückgang begriffen.

Die ungeheuren Gewinne der fetten Jahre (1915—1919) hatte nur ein kleiner Teil der Bevölkerung dazu benutzt, reale Reserven zurückzulegen, z. B. die Landwirte in Gestalt einer Verstärkung des Viehstandes. 1921 brachte rasch sinkende Preise für alle Landesprodukte und gleichzeitig steigende Preise für landwirtschaftliche Bedarfsartikel, Kleidung und einge-

führte Nahrungsmittel. Wenn dieser Umschlag auch nicht gerade eine Katastrophe bedeutete, so brachte er doch schwere Mißstände. Im Kleinhandel jagten sich die Bankerotte, die Banken gaben überhaupt keinen Kredit oder nur zu unerschwinglichen Zinssätzen. Das Land erhoffte eine Besserung von einer Freigabe der Ausfuhr aller Erzeugnisse, konnte aber eine Zusage in Paris nicht erzielen.

Ähnlich wie die Landwirtschaft ist auch der tunesische Bergbau in bedrohliche Lage geraten. Der Höhepunkt der Produktion war hier schon seit 1917, bei Phosphat schon seit 1916 überschritten, aber finanziell ist der Umschwung erst in diesem Jahre fühlbar geworden. Die Produktion an Mineralien wird nach französischen Quellen beziffert auf (1000 t):

	1914	1915	1916	1917	1918	1919
Blei	39,1	21,3	51,3	41,4	31,0	13,5
Zink	16,3	4,6	12,5	14,9	5,5	6,2
Eisen	529,2	297,1	500,9	606,0	455,9	360,5
Phosphat.....	1144,0	1384,0	1695,0	1000,0	820,0	822,0

„Financial News“ geben die Ausfuhr von Phosphat für 1919 mit 234 832 t, für 1920 mit 363 573 t an. Danach müßte 1919 fast $\frac{1}{4}$ der Förderung im Lande geblieben sein.

Die „Dép. Col.“ klagt, daß die allgemeine Baisse auch die Blei- und Zinkminen in eine schwierige Lage gebracht hat, da der Gesteinspreis vielfach den Verkaufspreis um 100 fr und mehr je Tonne übersteigt. Das älteste aller Bergwerke (Djebel Ressass bei Tunis) hatte bereits im Frühjahr seinen Betrieb eingestellt. Andere werden gefolgt sein. Nach alledem werden die Berichte über 1921 voraussichtlich kein erfreuliches Bild geben.

Hans Zache

Geld und Kapital

Intervalutarische Kurse

	Parität	3. 1.	2. 1.	31. 12.	30. 12.	29. 12.	28. 12.	Berlin	Amsterdam	Zürich	Kopenh.	Stockh.	
	M	M	M	M	M	M	M	M	fl	fr	Kr	Kr	
Berlin..... 100 M	100,—												Berlin
Wien..... 100 K neu.	85,—	7,—	7,—	7,17 $\frac{1}{2}$	7,17 $\frac{1}{2}$	7,—	7,17 $\frac{1}{2}$	6,80	0,10 $\frac{1}{2}$	0,19		2,20	Wien
Budapest... 100 K	85,—	30,75	30,25	30,25	30,—	29,75	30,25	31,70		0,85			Budapest
Prag..... 100 K	85,—	288,75	275,50	277,50	273,75	268,25	256,—	285,—		7,85			Prag
Bukarest... 100 K	85,—									0,17			Bukarest
Amsterdam. 100 fl	168,75	6962,50	6887,50	6762,50	6893,75	6792,50	6597,50	6975,—	189,50	184,25	148,—		Amsterdam
Kopenhagen. 100 Kr	112,50	3770,—	3750,—	3700,—	3710,—	3660,—	3612,50	3780,—	54,30	103,—		80,25	Kopenhagen
Stockholm.. 100 Kr	112,50	4730,—	4692,50	4607,50	4675,—	4597,50	4487,50	4700,—	67,85	128,25	124,85		Stockholm
Kristiania.. 100 Kr	112,50	2987,50	2985,—	2960,—	2972,50	2937,50	2867,50	2995,—	43,20	82,—	79,—	63,25	Kristiania
Helsingfors. 100 F.M.	81,—	355,—	343,75	340,—	355,—	360,—	356,25	355,50			9,60	7,60	Helsingfors
Zürich..... 100 fr	81,—	3687,50	3643,75	3587,50	3700,—	3610,—	3555,—	3655,—	52,75		97,—	78,15	Zürich
Madrid..... 100 Pesetas	81,—	2821,50	2787,50	2762,50	2755,—	2780,—	2712,50	2800,—	40,50	76,30			Madrid
Rom..... 100 Lire	81,—	817,50	812,50	798,75	799,—	800,—	800,—	805,—	11,60	22,—			Rom
Brüssel.... 100 fr	81,—	1523,75	1442,50	1420,—	1430,—	1425,—	1387,50	1452,50	20,47 $\frac{1}{2}$	39,75	33,75	31,—	Brüssel
Paris..... 100 fr	81,—	1526,25	1512,50	1480,—	1490,—	1487,50	1452,50	1520,—	21,80	41,65	40,50	32,25	Paris
London..... 1 £	20,43	795,—	783,75	772,75	787,50	776,25	758,75	792,—	11 72 $\frac{1}{2}$	21,64	20,95	16,82	London
New York... 1 \$	4,20	188,25	185,75	183,42 $\frac{1}{2}$	187,—	185,87 $\frac{1}{2}$	180,50	188,—	2,70 $\frac{3}{4}$	5,15	4,98 $\frac{1}{2}$	4,01	New York
Buenos Aires. 1 Peso P.	0,85	62,87 $\frac{1}{2}$	61,50		64,—	61,50	60,50	62,75		1,70			Buenos Aires
Rio de Janeiro. 1 Milreis	1,36	23,87 $\frac{1}{2}$	23,67 $\frac{1}{2}$		24,50	23,50	22,50						Rio de Janeiro
Zürich, 3. 1.: Agram	1,95.												

	Wien	Paris	London	New York
	2. 1.	3. 1.	3. 1.	31. 12.
	K	fr	1)	\$
Berlin..... 100 M	3172,—	6,56	796,50	0,51 $\frac{1}{2}$
Wien..... 100 K			115,—	
Amsterdam..... 100 fl	214950,—	461,—	11,42	36,68
Kopenhagen..... 100 Kr	115475,—			
Zürich..... 100 fr	113475,—	241,75	21,71	
Paris..... 100 fr	47480,—		52,50 $\frac{1}{2}$	9,01
London..... 1 £	24540,—	52,78		4,20 $\frac{3}{4}$
New York..... 1 \$	5763,—	12,45 $\frac{1}{2}$	4,20,62	
Buenos Aires. 2. 1.: 1 \$ oro arg.	= 137,— M			
Rio de Janeiro. 2. 1.: 1 M = 45 Rs.				
Valparaiso.... 30. 12.: 100 M = 5,65 \$ chil.				

1) Die Notierungen in London werden angegeben in ausländ. Einheiten für 1 £

Abweichungen von der Münzparität in:

	Amsterd.	Zürich	Kopenh.	Stockh.	New York
	3. 1.	3. 1.	3. 1.	3. 1.	3. 1.
Reichsmark.....	-97,57	-97,79	-96,91	-97,53	-97,83
Dt. österr. Krone	-99,79	-99,88			
Französ. Frank..	-54,58	-58,35	-43,75	-55,21	-58,45
Pfund Sterling..	-3,18	-14,20	+15,36	-7,38	-13,60
Dollar.....	+ 8,74	- 0,63	+33,65	+ 7,51	

Diskontsätze

	Helsingfors..	9 %	Wien.....	6 %	Prag.....	5 $\frac{1}{2}$ %
	Tokio.....	8 "	Rom.....	6 "	Berlin.....	5 "
	Warschau....	7 "	Madrid.....	6 "	London.....	5 "
	Lissabon....	7 "	Bukarest....	6 "	Brüssel.....	5 "
	Kalkutta....	7 "	Paris.....	5 $\frac{1}{2}$ "	New York F.R.B.	4 $\frac{1}{2}$ "
	Kristiania... 6 $\frac{1}{2}$ "		Kopenhagen. 5 $\frac{1}{2}$ "		Amsterdam....	4 $\frac{1}{2}$ "
	Sofia..... 6 $\frac{1}{2}$ "		Stockholm... 5 $\frac{1}{2}$ "		Schweiz.....	4 "
	Athen..... 6 $\frac{1}{2}$ "					

Londoner Notierungen überseeischer Kurse

	Pari	31. 12.
Alexandrien, £:	97 $\frac{1}{2}$ Pst	97 $\frac{1}{2}$ —97 $\frac{1}{2}$ Pst
Bombay/Kalkutta, Rup:	24 d	1 s 5 $\frac{1}{2}$ d—1 s 5 $\frac{1}{2}$ d
Hongkong, \$:	—	3 s 2 d—3 s 2 d
Schanghai, Tael:	—	4 s 1 d—4 s 2 $\frac{1}{2}$ d
Singapore, \$:	—	2 s 3 $\frac{1}{2}$ d—2 s 3 $\frac{1}{2}$ d
Yokohama, Yen	24,58 d	2 s 8 d—2 s 8 $\frac{1}{2}$ d
Montevideo T.T., \$:	51 d	49 $\frac{1}{2}$ d—50 $\frac{1}{2}$ d
Rio de Janeiro, Mil.:	27 d	9 $\frac{1}{2}$ d
Buenos Aires T.T., \$:	47,58 d	51 $\frac{1}{2}$ d—51 $\frac{1}{2}$ d
Valparaiso 90 T., £:	13 $\frac{1}{2}$ P-sos	9 $\frac{1}{2}$ d
Mexiko, \$:	24,58 d	33 d—36 d

Neugründungen und Kapitalserhöhungen von A.-G. im November 1921 (S. Nr. 51 v. 23. 21. 21)

Namen, Ort	Betrag in 1000 Mk.	Ausgabe in %	Namen, Ort	Betrag in 1000 Mk.	Ausgabe in %	Namen, Ort	Betrag in 1000 Mk.	Ausgabe in %
Weinbau, Schaumweinfabriken			Rüdesheim. Weingroßhand. u.			Ver.Kellereien u. Spritfabriken		
Neugründungen			Sektellerei A.-G., Rüdesh.	2000	100	Schönau-Linden-Bodensee		
Christian Hansen, Weingroß-			Schloß Saarfels A.-G., Sekt-			A.-G., Berlin.....	10000	100
handel A.-G., Breslau.....	2000	100	kellerei, Trier.....	8000	100			

Namen, Ort	Betrag in 1000 Mk.	Ausgabe- kurs in %	Namen, Ort	Betrag in 1000 Mk.	Ausgabe- kurs in %	Namen, Ort	Betrag in 1000 Mk.	Ausgabe- kurs in %
Kapitalserhöhungen						Handelsgewerbe		
Dt. Weinbrenn. A.-G., Siegmars	1700	40)	Gottfried Hagen A.-G., Hambg.	12000	100	Neugründungen		
Georgs Geiling & Co. A.-G.,			Holzwaren- und Haushaltungs-			Gebr. Abraham, M. Gladbach	2000	100
Bacharach	1000	120	maschinen-Fabr. A.-G., Lud-	4000	100	Berliner Industriemaschinen-		
Weinbrennerei Hch. Roetsch			wigsburg			Vertriebs-A.-G., Berlin....	5	100
A.-G., Grüneberg	700	100	Gustav Siepmann, Holzhandel	2000	100	Derad A.-G., Berlin.....	100	100
Wasser-, Eiswerke, Kühlhäuser			Kapitalserhöhungen			Deutsch-Rumänische Indu-		
Neugründungen			Badische Holzwerkzeugfabrik			strie A.-G., Berlin.....	500	100
Neckar A.-G., Stuttgart....	300000	100	A.-G. vorm. Otto Mainzer			Getreide-Handels-A.-G., Dresd.	2000	100
Kapitalserhöhungen			& Co., Oos.....	625	112	Handels-A.-G. Berlin, Berlin	20	100
Ges. f. Markt- u. Kuhl., Hamb.	6200	41)	Berlin-Holzkontor A.-G., Berlin	9000	31)	Handels-A.-G. Brandbg., Berlin	20	100
Schokolade-, Teigwaren-, Konservenfabriken			Weser-Holzind. A.-G., Bremen	600	152½	Handels-A.-G. Merkur, Berlin	20	100
Neugründungen			Gummiwarenindustrie, Linoleum			Hertag, Handels- und Export-		
Ehlers & Co. A.-G., Kiel....	2000	100	Kapitalserhöhungen			A.-G., Berlin.....	100	100
Hanseaten-Wke. A.-G., Bremen	4000	100	Bremer Gummiwerke Roland			Lehag, Lebensmittel-Handels-		
Kapitalserhöhungen			A.-G., Bremen.....	100	V100	A.-G., Berlin.....	100	100
Alpurso A.-G., Biessenhofen.	4000	100	Hannoversche Gummiwerke			Lux, A.-G. für Import und Ex-		
Bückerburger Obstwerke A.-G.,			Excelsior A.-G., Hannover.	10000	150	port, Lauterbach.....	35	100
Bückeburg	600	100	Münden-Hildesheim, Gummi-			Osten, A.-G. für Handel und		
Großschlachtere, Wurstfabrik			warenfabrik Gebr. Wetzell			Industrie, Breslau.....	3000	100
u. Eiswerke Friedr. Locken-			A.-G., Hildesheim.....	500	100	Tabrita, Import- und Export-		
hoff A.-G., Duisburg.....	2000	100	Offenbach. Gummiwerke Karl			A.-G., Berlin.....	400	100
Hahag-Werke A.-G., Hanno-			Stoecklicht A.-G., Offenbach	9000	32)	Warenmarkt, A.-G. zur Verwer-		
versche Brotfabr., Hannover	600	120	Getreidemühlen, Brotfabriken			tung v. Warenlagern, Berlin	2000	100
„Sarotti“, Schokolade- und			Neugründungen			Kapitalserhöhungen		
Kakao-Industrie, Berlin....	54000	100	Wormser Mühlenwke., Worms	2000	120	Dünger-Handelsaktiengesell-		
Schmalz, Fett, Margarine usw.			Kapitalserhöhungen			schaft zu Dresden, Dresden	3250	43)
Neugründungen			Delmenhorster Mühlenwerke			Nova A.G., Stuttgart.....	1000	100
Buttella-Werke A.-G., Hannov.	1000	100	A.-G., Bremen.....	4000	33)	Immobilienhandel und Verwertung		
Margarinewerke Jeverland			Hafenmühle in Frankfurt a. M.			Neugründungen		
A.-G., Heidmühle.....	6500	100	A.-G., Frankfurt.....	3000	126	Casa, A.-G. Grundbes., Frankf.	300	100
Kapitalserhöhungen			Schles. Mühlenw. A.-G., Bresl.	7800	34)	Gemeinnützige Baugesellsch.		
Vogt & Wolf A.-G., Güttersloh	1000	130	Rhumühle A.-G., Northeim	1100	109	A.-G., Kaiserslautern.....	1800	100
Tabak, Zigarren, Zigaretten			Wurzener Kunstmühlenwerke			Gemeinnützige Heimstätten-		
Neugründungen			u. Biscuitfabriken vorm. F.			A.-G., Bergedorf.....	50	100
Tabak-Wk. Weser A.-G., Brem.	2500	100	Krietsch, Wurzen.....	1000	V100	Gemeinnützige Heimstätten-		
Kapitalserhöhungen			Zuckerfabriken			A.-G., Harburg.....	50	100
Manoli A.-G. (früher Novelta),			Neugründungen			Gemeinnützige Heimstätten-		
Berlin.....	34900	100	A.-G. für Zuckerind., Lorrach	5000	100	A.-G., Remscheid.....	50	100
Meldavan, Zigarettenfabrik			Kapitalserhöhungen			Gemeinnützige Wohnstätten-		
A. G., Köln.....	1900	125	Hohenhameler Zuckerfabrik,			A.-G., Harburg.....	15	100
Zigarettenfabrik Nibel A.-G.,			Hohenhameln.....	28	100	Grundstücksgesellschaft We-		
Düsseldorf.....	3600	135	Zuckerfb. Emmertal, Hameln	16	300	serhaus A.-G., Bremen....	100	100
Baugewerbe			Bierbrauereien			Grundstücks- u. Hausverwert-		
Neugründungen			Neugründungen			Gesellschaft A.-G., Berlin.	300	100
A. G. für Hoch-, Tief- u. Eisen-			Haake-Beck-Brauerei A.-G.,			Haus Stahleck A.-G., Stuttgart	800	130
betonbau, München.....	9000	110	Bremen.....	11000	100	Kontorh. Merkur A.-G., Stuttg.	1000	100
A.-G. für Hoch-, Tief- u. Eisen-			Kronenwerke A.-G., Bückebg.	4000	100	Landhausbau A.-G., Berlin..	40	100
betonbau, Plauen.....	4000	100	Kapitalserhöhungen			Lützowviertel, Bau-A.-G., Berl.	40	100
Flachbau A.-G., Berlin.....	40	100	Akt. u. Vereins-Brauerei A. G.,			Ring-Meßhaus A.-G., Leipzig	1000	100
Fräncke-Werke, Kommandit-			früher Paderborner Aktien-			Terra, A.-G. f. Haus- u. Grund-		
ges. auf Aktien, Bremen....	25000	100	brauerei, Paderborn.....	750	100	besitz, Frankfurt.....	5000	100
Westdeutsche Industriebau-			Aktienbrau. Augsburg, Augsb.	300	V100	Kapitalserhöhungen		
A.-G., Steele.....	300	100	Aktienbrauerei Kaufbeuren			Hannoversche Immobilien-Ges-		
Kapitalserhöhungen			A.-G., Kaufbeuren.....	1200	150	ellschaft, Hannover.....	4900	44)
Emil Heinicke A.-G., Berlin.	5900	42)	Aktienbrauerei Zwickau-Glau-			Banken		
Graphisches Gewerbe, Verlag, Kunstgewerbe			cham, Zwickau.....	2200	35)	Neugründungen		
Neugründungen			Dortmunder Ritterbrauerei			Bank für Verwaltg. u. Handel		
Filmcopier-Werke Gebr. Star-			A.-G., Dortmund.....	5200	36)	A.-G., Hamburg.....	10000	100
ker A.-G., Berlin.....	1600	100	Kaiser-Brauerei, Hannover..	300	110	Kreisbank Recklinghausen		
Guido Hackebeil A.-G., Buch-			Societätsbrauerei Waldschlöß-			A.-G., Recklinghausen....	8000	120
druckerei u. Verlag, Berlin	5000	100	chen, Dresden.....	4000	37)	Landwirtschaftliche Handels-		
Johannes Nitzsche A.-G., Leipzig	1750	100	Weißbier-Aktien-Brauerei			Credit-Anstalt, Berlin....	200	110
Kapitalserhöhungen			vorm. H. Bolle, Berlin....	830	110	S. Marx & Co., Kommandit-		
Artes-Verlag A.-G., München	300	110	Sprithrennerien und Preßhefeabriken			gesellschaft a. Aktien, Berlin	15000	100
Berlin-Neureder Kunstanstalt			Neugründungen			Georg C. Mecke & Co., Komm.		
A.-G., Berlin.....	1200	100	Joh. Gottl. Hoffmann A.-G.,			Gesellsch. a. Aktien, Bremen	10000	100
Contessa-Nettel A.-G., Stuttg.	4000	106	Pirna.....	2000	120	Union-Compagnie, Bank für		
National-Film A.-G., Berlin.	1000	121	Wein- und Spirituosenhandels-			Orient A.-G., Berlin.....	1250	100
Holzindustrie			A.-G., Berlin.....	1000	100	Zentrum-Bank A.-G., Berlin.	2000	100
Neugründungen			Kapitalserhöhungen			Kapitalserhöhungen		
Dämpfsäge- u. Ueberlandwerk			Hermann Meyer & Co. A.-G.,			Agras-Commerzbank A.-G. (fruh.		
Hofheim A.-G., vorm. Gg.			Berlin.....	20000	112	Möllner Privatbank) Berlin	49900	100
Schenkel, Hofheim.....	5000	100	Ostdt. Hefewerke A.-G., Tilsit	1400	38)	Allg. Dt. Credit-Anst., Leipzig	60000	175

V = Vorzugsaktien. 31) 7500 000 Mk. zu 166⅔ %, 1500 000 Mk. zu 120 % 32) 8 Mill. Mk. zu 145 %, 1 Mill. Mk. zu 200 %. 33) 3 Mill. Mk. zu 117⅔ %, 1 Mill. Mk. zu 100 %. 34) 3 600 000 Mk. zu 120 %, 2 200 000 Mk. zu 300 %. 35) 700 000 Mk. zu 135 %, 1500 000 Mk. zu 100 %. 36) 4 Mill. Mk. zu 574 %, 1200 000 Mk. zu V 100 %. 37) 3 600 000 Mk. zu 168 %, 400 000 Mk. V zu 100 %. 38) 1 050 000 Mk. zu 110 %, 350 000 Mk. V zu 101 %. 39) 1500 000 Mk. zu 110 %, 500 000 Mk. V zu 100 %. 40) 1500 000 Mk. zu 115 %, 200 000 Mk. V zu 100 %. 41) 6 Mill. Mk. zu 122 %, 200 000 Mk. zu 100 %. 42) 2 200 000 Mk. zu 110 %, 350 000 Mk. zu 120 %. 43) 3 Mill. Mk. zu 153 %, 250 000 Mk. V zu 108 %. 44) 4 600 000 Mk. zu 250 %, 300 000 Mk. V zu 100 %. 45) 6 Mill. Mk. zu 125 %, 6 Mill. Mk. zu 145 %.

Namen, Ort	Betrag in 1000 Mk.	Ausgabe- kurs in %	Namen, Ort	Betrag in 1000 Mk.	Ausgabe- kurs in %	Namen, Ort	Betrag in 1000 Mk.	Ausgabe- kurs in %
Bankhaus J. F. Schröder, Kom- mandit-Ges. a. Akt., Bremen	10000	150	„Kompaß“, Transport- u. Rück- versicher.-A.G., Mannheim	1000	110	Seeschifffahrt		
Braunschweig. Bank u. Kredit- anstalt A. G., Braunschweig	5000	142	Norddt. Vers.-Bk. A. G., Berlin	7000	118	Kapitalserhöhungen		
Chemnitzer Bankver., Chemn.	70000	180	Oldenb. Vers.-Ges., Oldenburg	7000	100	Bremer Schleppschiffahrts-Ge- sellschaft, Bremen	1890	1100
Deutsche Effekten- u. Wechsel- Bank, Frankfurt	15000	125	„Saxonia“, Leipziger Allgem. Versicherungs-Ges., Leipzig	3000	100	Reederei A. G. Phönix, Hambg.	1500	110
Deutsche Handelsbank A. G., Frankfurt	8000	100	Treuhand- und Revisionsgesellschaften			Seereederei „Frigga“ A. G., Hamburg	10000	100
Löbauer Bank, Löbau	1700	150	Neugründungen			Hotel, Gastwirtsch., Heil-, Verpflegungsanst.		
Radevormwalder Volksbank			Bayerische Revisionsgesellsch.	420	100	Neugründungen		
Garshagen & Co., Komm. Ges. auf Aktien, Radevormwalder	300	100	Lambert & Co. A. G., Münch.	100	100	Kapitalserhöhungen		
Thür. Landesbk. A. G., Weimar	9000	130	Maschinenbau-Treuhand- A. G., Berlin	100	100	Sonstige Gesellschaften		
Versicherungsgesellschaften			Verkehrsgesellschaften			Neugründungen		
Neugründungen			Neugründungen			Europäisch. Hof A. G., Dresden	800	100
Westfalen-Vers.-A. G., Dortmund	6000	100	Treuhand, Transport- u. Han- del-Aktienges., München	300	100	Kapitalserhöhungen		
Kapitalserhöhungen			Kapitalserhöhungen			Industrie- und Handels-A. G., Elberfeld	5400	100
Deutschnationale Versiche- rungs-A. G., Hamburg	2000	100	Allgem. Spedition- u. Lagern- A. G. E. Keurgen, Berlin	900	100	Zus. 129 Neugründung. mit 699 485 000 Mk. „ 199 Kapitalserhöhn. „ 1 187 202 000 „ Neu investiert..... 1 886 687 000 Mk.		
Frankfurter Allgemeine Ver- sicherungs-A. G., Frankfurt	9250	250	Klein- und Straßenbahnen			Im November 1920:		
Hermes, Kreditversicherungs- bank A. G., Berlin	5000	107½	Neugründungen			43 Neugründungen... mit 66 100 000 Mk. 110 Kapitalserhöhungen „ 406 433 000 „ Neu investiert..... 472 533 000 Mk.		
			Kapitalserhöhungen			Fab. Landau		
			Kohlenbahn A. G., Reichenau	1200	110			
			Bunzl. Kleinb. A. G., Bunzlau	4000	100			
			Insterb. Kleinb. A. G., Insterbg.	1500	100			

Schifffahrt und Schiffbau

Norwegen

Norwegische Südamerika-Linie. Die Reedereifirma J. Ludw. Mowinkel, Bergen, hat den bisher im Besitz der norwegischen Firma Otto Thoresen befindlichen Viertelanteil an der Norwegischen Südamerika Linie erworben. Dieser Anteil schließt die Motorschiffe Salerno und San Paulo ein. An der Norwegischen Südamerika Linie sind jetzt je mit einem Viertel folgende Reedereien beteiligt: J. Ludw. Mowinkel, Bergen, Det Bergenske Dampskibsselskab, Det Nordenfjeldske D/S und Fred Olsen.

England

Hafenverbesserung in Southampton. Im Hinblick auf die für das kommende Frühjahr in Aussicht genommene Eröffnung der beiden erstklassigen Passagierverbindungen Majestic, Homeric, Olympic der White Star Line und Berengaria, Aquitania und Mauretania der Cunard Line werden in Southampton umfangreiche Baggerungen vorgenommen, deren Kosten zum Teil von dem Southampton Harbour Board, zum Teil von der South-Western-Railway Co. getragen werden. Bevor die letztgenannte Gesellschaft sich entschloß, einen Teil der Kosten auf sich zu nehmen, hat sie bei den beiden Schiffahrtsgesellschaften angefragt, ob die neuen Dienste für einen längeren Zeitraum geplant seien. Das ist von beiden Gesellschaften bestätigt worden.

Vereinigte Staaten

Sehr geringe Kapitalinvestitionen in amerikanischen Schiffahrtsgesellschaften in 1921. Die Kapitalinvestitionen in neuen Schiffahrtsgesellschaften sind in diesem Jahre bisher nur sehr gering gewesen. Im November betrugen sie 1 300 000 \$. Die bisherige Entwicklung ist aus folgenden Ziffern ersichtlich: 1914 (5 Monate) 1 844 000, 1915 37 062 000, 1916 69 466 000, 1917 271 503 000, 1918 120 353 000, 1919 323 613 000, 1920 585 448 000, 1921 (11 Monate) 58 490 000.

Staatssekretär Davis erhebt Klage gegen die Cunard Linie wegen vorsätzlicher Verletzung des Einwanderungsgesetzes. Staatssekretär Davis (Department of Labor) verfügte, daß die höchste im Einwanderungsgesetz vorgesehene Strafe der Cunard Linie auferlegt werde, weil sie bewußt versucht habe, das amerikanische Einwanderungsgesetz zu durchbrechen entweder wegen eines kläglichen Profits oder um die Einwanderungspolitik der Vereinigten Staaten zu diskreditieren. Er richtete ferner an das State Department die Aufforderung, auf diplomatischem Wege Vorstellungen wegen dieser Angelegenheit bei der britischen Regierung zu erheben. Nach Davis' Darstellung hat die Cunard Linie, obwohl die Schiffahrtsgesellschaften am 1. 9.

davon in Kenntnis gesetzt worden sind, daß die ungarische Höchstquote erreicht und deshalb die Beförderung von Ungarn bis zum 1. 7. 22 verboten sei, am 4. 12. noch 300 Ungarn an Bord ihres Dampfers Aquitania genommen, von denen 204 jetzt in Ellis Island bleiben, während ihre Verwandten sich bemühen, ihre Freilassung zu erwirken.

In seinem Briefe an Staatssekretär Hughes schreibt Davis wie folgt:

„Die Cunard Linie ist eine von denen, die am häufigsten gegen das Einwanderungsgesetz verstoßen haben, obwohl wir ihr gegenüber bisher jede Nachsicht haben walten lassen. In dem vorliegenden Falle scheint es sich um eine vorsätzliche Durchbrechung des Gesetzes zu handeln. Von der Gesellschaft ist keine Rücksicht darauf genommen worden, daß Schwierigkeiten, wahrscheinlich Rückbeförderung, den unschuldigen Einwanderern bevorstand, und daß die Verwandten, die diese Einwanderer hier erwarteten, in Sorge und Angst versetzt wurden. Ich lenke Ihre Aufmerksamkeit auf diese Angelegenheit in der Hoffnung, daß Sie es für richtig halten werden, einen Protest an die britische Regierung zu richten, zugleich mit der Aufforderung, Maßnahmen zu treffen, die die Cunard Linie an einer weiteren Verletzung des Einwanderungsgesetzes hindern.“

Die New Yorker Vertreter der Cunard Linie stellen in Abrede, daß hier eine überlegte Gesetzesverletzung vorläge. Die Gesellschaft hätte sich stets bemüht, alle Vorschriften und Anforderungen des Immigration Law zu erfüllen. Sie behalten sich eine eingehende Darlegung des Falles vor.

Die Vereinigten Staaten vor direkten Schiffahrtssubventionen? Die Meldung, daß Präsident Harding im Januar dem Kongreß einen Subventionsplan zur Förderung der amerikanischen Handelsschifffahrt zu unterbreiten beabsichtigt, wird durch neuere Pressemitteilungen, die sich auf Informationen aus dem Weißen Hause stützen, bestätigt. Über die Einzelheiten des Hardingschen Entwurfes ist bisher nicht allzuviel bekannt geworden. Man weiß lediglich, daß vorgesehen ist, die Subventionen aus einem Fonds zu zahlen, in den 5 oder 10 % der Einfuhrzölle fließen sollen. Die Verteilung der Unterstützungen soll nach einem „flexible scheme“ erfolgen, eine Kommission hat die zu subventionierenden Linien — es kommen nur solche Linien in Betracht, auf denen amerikanische Schiffe ohne Staatshilfe nicht wettbewerbsfähig sind — festzustellen und jeweils die Höhe der Zuwendung zu bestimmen. Über den jährlichen Gesamtbetrag, der erforderlich sein wird, können authentische Mitteilungen erst erwartet werden, nachdem die mit der Klärung dieser Frage beauftragte Sonderkommission des Schiffahrtsamtes ihre Untersuchungen abgeschlossen hat. Vorläufige Schätzungen lauten auf 20 Mill. \$.

Ob der Entwurf Aussicht hat, die Zustimmung beider Häuser zu erlangen, läßt sich heute schwer sagen. Harding ist der Meinung, daß der Kongreß, der die Merchant Marine Act (Jones Act) mit der darin vorgeschriebenen Zollrückvergütung von 5 % an die Verlader angenommen hat, den Entwurf nicht ablehnen könne, ohne seinen damals eingenommenen Standpunkt zu verlassen. Von Mitgliedern des Senats wie des Repräsentantenhauses liegen bisher wenig Äußerungen über das wahrscheinliche Schicksal des Subventionsplanes vor, man scheint in parlamentarischen Kreisen, solange die genauen Einzelheiten des Entwurfes nicht feststehen, allgemein mit der Kritik zurückzuhalten. Sowohl Senator Jones, der Führer der Republikaner in Schiffsangelegenheiten, wie Abgeordneter Mondell, der republikanische Führer im Repräsentantenhaus, haben es abgelehnt, sich über die Zukunftsaussichten des Entwurfes auszusprechen.

In der Presse werden vielfach Zweifel geäußert, daß der Kongreß sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen zur Annahme direkter Schiffsahrtssubventionen bereit finden lassen wird. Man glaubt, daß namentlich die Demokraten des Südens sowie einige republikanische Senatoren des mittleren Westens dem Hardingschen Entwurf heftigen Widerstand entgegenzusetzen werden. Von den Gegnern des Subventionsgedankens wird geltend gemacht, daß der Kongreß, wenn er die Aufrechterhaltung gewisser Linien im Interesse des amerikanischen Außenhandels für notwendig halte, das Schiffsamt autorisieren solle, seine Schiffe für die Verwendung auf diesen Linien zu beträchtlich unter dem Weltmarktpreis bleibenden Beträgen zu verkaufen. Dadurch erhielten die Käufer einen Vorteil ihren Konkurrenten gegenüber, die mit höheren Zinsen und Abschreibungen zu rechnen hätten. Man ist der Ansicht, daß die Führer der Republikaner, sobald sie sehen, daß der Hardingsche Entwurf nicht die Billigung des Kongresses findet, ihre Politik in die Richtung dieses Vorschlages einstellen werden.

Die Reeder sind mit dem „flexible scheme“ wenig einverstanden, weil sie aus dieser Ankündigung entnehmen, daß die für die einzelnen Linien in Aussicht genommenen Subventionen je nach den obwaltenden Umständen verändert werden sollen, sie also auf eine feste über einen längeren Zeitraum laufende Zuwendung nicht zählen können. Wie aus einer Äußerung Laskers hervorgeht, soll der Entwurf, bevor er an den Kongreß

geht, den Reedern und „Operators“, sowie den Schiffbauern und den Vertretern der seemännischen Verbände zur Beurteilung vorgelegt werden, damit die Gesamtheit der unmittelbaren Schiffsahrtinteressenten sich hinter ihn stellen kann.

Ziemlich allgemein wird angenommen, daß von dem Erfolg oder Mißerfolg des Hardingschen Planes abhängen wird, ob Lasker weiterhin im Amt bleibt oder nicht. Der Chairman des Shipping Board hat, wie erinnerlich, noch vor kurzem geäußert, daß er zurücktreten würde, sobald er die Überzeugung gewinnt, daß sich eine „konstruktive“ Schiffsahrtspolitik nicht erreichen ließe.

A. K.

Amerikanische Seetouristen klagen über hohe Kosten der Paßvisa. In amerikanischen Touristenkreisen wird lebhaft Klage geführt über die hohen Kosten, die das Visieren des für eine Vergnügungsreise zur See erforderlichen Passes erfordert. So hat z. B. der Teilnehmer an einer Mittelmeerfahrt, wie sie von verschiedenen Schiffsahrtsgesellschaften während der nächsten Monate veranstaltet wird, zunächst für das amerikanische Visum 10 \$ zu bezahlen. Da die Reise Häfen berührt, die unter portugiesischer, spanischer, französischer, englischer, italienischer und griechischer Staatshoheit stehen, so muß der Paß weiter vom Konsul jeder dieser Staaten visiert sein. Portugal, Spanien, England, Italien und Griechenland berechnen dafür je 10 \$, Frankreich begnügt sich mit 5 \$. Rechnet man noch die Kosten für die beiden dem Paß beizufügenden Lichtbilder mit 1 \$, so stellen sich die Gesamtkosten für den Reisepaß auf 66 \$. Dazu kommt der Verlust an Zeit, der mit dem Besorgen der verschiedenen Visa auf den örtlich oft weit auseinanderliegenden Konsulaten notwendig verbunden ist.

„New York Journal of Commerce“ weist darauf hin, daß diese Klagen zunächst an die Regierung des eigenen Landes gerichtet werden müßten, denn die Vereinigten Staaten seien das erste Land gewesen, das die Kosten des Paßvisums von 2 \$ auf 10 \$ erhöht hätte. Die Regierung habe diese Maßnahme, die während des Krieges aus bestimmten Gründen getroffen sei, später beibehalten, weil sie sich als eine gute Einnahmequelle erwiesen habe. Man könne die fremden Staaten nicht tadeln, daß sie diesem Vorgehen gefolgt seien. Würden die Vereinigten Staaten die Paßkosten ermäßigen, so würden wahrscheinlich auch die ausländischen Regierungen das gleiche tun.

A. K.

Vermischtes

Tschecho-Slowakei. (Handelsbilanz — Zuckermarkt — Baumwollimport — Arbeitslosigkeit — Abbau der Kohlenzwangswirtschaft — Bankausweis.) Das andauernde Steigen des intervalutarischen Kurses der Tschechokrone dürfte seine Hauptursache in der neuen, in den „Narodni Listy“ veröffentlichten Statistik des tschecho-slowakischen Außenhandels im Jahre 1920 finden. Die Liste weist bei einer Einfuhr im Gesamtbetrage von 21,5 Milliarden csł. K eine Ausfuhr von 24,75 Milliarden csł. K und somit ein Aktivum von 3,25 Milliarden aus. Unter den eingeführten Waren figurieren an erster Stelle Getreide und Baumwolle mit je 3 Milliarden. Zahlenmäßig an erster Stelle steht unter den ausgeführten Waren das Glas in einem Gesamtbetrage von 3,1 Milliarden csł. K, weiter der Zucker mit 2,791 Milliarden, 2,5 Milliarden an Baumwollfertigwaren, 1 Milliarde an Konfektionswaren und ebensoviel an Obst und Gemüse.

Die Zuckerausfuhr betrug nach den letzten vorliegenden Statistiken im Oktober 1921: 218 820 mq gegen 72 420 mq im gleichen Monate des Vorjahres. Der größte Teil des Exportes, 103 180 mq, nahm seinen Weg über Hamburg. Im Inlande nimmt der Zuckerhandel langsam wieder seine früheren Formen an, doch zeigt es sich, daß er nur von Kaufleuten, die über reichlichste Mittel verfügen, erfolgreich betrieben werden kann. Die Hauptvertreter der Zuckerhändler sind vor einiger Zeit zu Beratungen über eine neue, zeitgemäßere Verkaufsorganisation in diesem Artikel zusammengetreten; das Resultat dieser Verhandlungen dürfte jedoch erst im Januar bekannt werden.

Die Zuckererzeugung auf Grund der heurigen Rübenenernte wird in Fachkreisen auf ca. 6,5 Mill. mq Rohzucker geschätzt, von welcher Menge heute schon ungefähr 1,5 Mill. mq im Auslande, speziell Rumänien, S. H. S. und Österreich, durch Vorverkäufe untergebracht sind. Der Inlandsverbrauch, ein-

schließlich der Zuteilungsepoche November 1922 bis Februar 1923, wird heute mit rund 3,25 Mill. mq eingeschätzt. Das Ausland, speziell die baltischen Staaten, England und die Schweiz, bleiben nach wie vor an csł. Zucker interessiert.

Der Baumwollimport, der seinen Weg zum großen Teil über Bremen nahm, betrug nach einer Meldung der „Narodni Politika“ vom 1. 1. bis zum 1. 6. 21 298 828 mq Rohbaumwolle.

Die Arbeitslosigkeit im Monat November war relativ gering. Sie betrug infolge guter Beschäftigung der Industrie 12 000 staatlich und ungefähr 10 000 privat unterstützte Arbeitslose beiderlei Geschlechts, deren Hauptkontingent die Eisenindustrie stellte.

Das Bestreben der Regierung, auch die letzten Reste der Kriegswirtschaft zu beseitigen, dürfte mit Beginn des neuen Jahres wahrscheinlich das Ende der Kohlenzwangswirtschaft mit sich bringen, eine Tatsache, die von der gesamten Industrie auf das lebhafteste begrüßt würde und die aus dem Umstande zu schließen ist, daß die Gewerkschaften von der Direktion der Staatsbahnen zur Vorlegung von Offerten für Kohlenlieferungen für das Betriebsjahr 1922 aufgefordert wurden.

Nach dem letzten Wochenausweise des Prager Bankamtes ist sein Devisen- und Goldvorrat neuerlich um 137,4 Mill. csł. K gestiegen. Im ganzen beträgt der Vorrat an Devisen und Valuten 737 Mill., der an Gold und Silber 546 Mill., zusammen 1283,4 Mill. csł. K. Rechnet man hierzu das Wechselportefeuille, den Eskompte von Wertpapieren, den Lombard, die Auslandsforderungen und die im Auslande aufgekauften Edelmetallmengen, so ergibt die Aktivseite des Ausweises eine Summe von 5,520 Mill. csł. K, der am 15. 12. v. J. ein Gesamtnotenumlauf von 11 663 Mill. csł. K gegenüberstand. Demnach betrüge die bankmäßige Notendeckung in der Tschecho-Slowakei heute annähernd 50 %.

— zp —